

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

88. Sitzung vom 12. Dezember 2023 von 14:00 bis 16:55 Uhr (Art. 1202-1209)

| | |
|-------------------|---|
| Vorsitz: | Dr. Lukas Pfisterer, Aarau |
| Protokollführung: | Rahel Ommerli, Ratssekretärin |
| Redaktion: | Oliver Müller, Parlamentsdienst |
| Präsenz | Anwesend 133 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Béa Bieber, Rheinfelden, ab 14:50 Uhr / Gehen vor der letzten Abstimmung: Daniel Mosimann, Lenzburg, bis 15:30 Uhr) |
| | Abwesend 7 Mitglieder |
| | Entschuldigt abwesend (7): Jürg Baur, Brugg; Luzia Capanni, Windisch; Stefan Dietrich, Bremgarten; Lutz Fischer, Wettlingen; Dr. Tobias Hottiger, Zofingen; Hanspeter Hubmann, Schneisingen; Arsène Perroud, Wohlen |

| Behandelte Traktanden | | Seite |
|------------------------------|--|--------------|
| 1202 | Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung | 2643 |
| 1203 | Verkehrssteuergesetz (VStG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung | 2643 |
| 1204 | Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung Entwurf Polizeigesetz (ohne § 36b); fakultatives Referendum; Abschreibung (19114) Motion Martin Keller, SVP, Josef Bütler, FDP, Rolf Jäggi, SVP .. | 2649 |
| 1205 | Evaluation Wirtschaftsentwicklung gemäss § 10 des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); Kenntnisnahme | 2661 |
| 1206 | Motion Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Rolf Walser, SP, Aarburg, vom 12. September 2023 betreffend Schaffung einer uniformierten und bewaffneten Polizeilichen Sicherheitsassistenten bei der Kantonspolizei Aargau; Umwandlung in ein Postulat, Überweisung an den Regierungsrat | 2666 |
| 1207 | Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 29. August 2023 betreffend Aargauer Silicon Valley wächst weiter – gibt es eine kantonale Innovationsstrategie?; Beantwortung und Erledigung | 2666 |

| | | |
|------|--|------|
| 1208 | Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Patrick von Niederhäusern, SVP, Umiken, vom 29. August 2023 betreffend Tätigkeitsverbot nach Art. 67 Abs. 3 StGB für pädosexuelle Straftäter im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung | 2667 |
| 1209 | Schlussansprache von Grossratspräsident Dr. Lukas Pfisterer | 2668 |

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 88. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Präsenzerhebung (siehe S. 2641)

1202 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.23.408-1) Interpellation Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Rolf Schmid, SP, Frick, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, vom 12. Dezember 2023 betreffend zukunftsfähige Organisation der Mütter- und Väterberatung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.409-1) Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 12. Dezember 2023 betreffend Förderung von Kunstrassen durch den Regierungsrat im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.410-1) Interpellation Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, vom 12. Dezember 2023 betreffend Littering-Bussen und deren regionale Verteilung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.411-1) Postulat Lukas Huber, GLP, Berikon (Sprecher), Markus Dietschi, Grüne, Widen, Harry Lütolf, Mitte, Wohlen, Alain Burger, SP, Wettingen, Christian Minder, EVP, Lenzburg, vom 12. Dezember 2023 betreffend Gewährleistung der politischen Neutralität auf von der öffentlichen Hand verpachteten Landwirtschaftsflächen; Einreichung und schriftliche Begründung

1203 Verkehrssteuergesetz (VStG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung

[Geschäft 23.291](#)

Vorsitzender: Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 13. September 2023 samt den Prüfungs- und Minderheitsanträgen aus der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumplanung (UBV). Die UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Eintreten (Fortsetzung)

Adrian Meier, FDP, Menziken: Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und bedankt sich beim Regierungsrat für die Ausarbeitung der ausgewogenen Vorlage. Für uns waren zwei Punkte wichtig. Erstens: Die Verkehrssteuergesetzgebung soll ertragsneutral umgesetzt werden. In der Botschaft wird aufgezeigt, dass dies der Fall ist. Der zweite Punkt ist die technologieneutrale Umsetzung: Die Verbrennermotoren sollen den elektrisch betriebenen Fahrzeugen gleichgestellt werden. Wir wollen weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung einer bestimmten Technologie. Auch der Lenkungseffekt ist nicht mehr in der Botschaft vorgesehen. Dies haben wir im Rahmen der Vernehmlassung sehr kritisch betrachtet. Die Vorlage ist für uns ausgewogen, vernünftig und einfach umzusetzen – die FDP-Fraktion stimmt deshalb zu.

Daniel Notter, SVP, Wettingen: Ich nehme es vorweg: Auf die heutige Sitzung wird die SVP noch zwei Prüfungsanträge und einen Streichungsantrag stellen. Ich möchte mich für die Kurzfristigkeit entschuldigen, aber wir hatten erst heute Morgen Fraktionssitzung und konnten das erst dann beschliessen. Wir begrüssen grundsätzlich die Steuerbemessung nach Gewicht und Leistung. Die ertragsneutrale Umsetzung hat für uns einen hohen Stellenwert, auch wenn sie von anderen als weniger bedeutend erachtet werden mag. Die SVP strebt eine gleichberechtigte Behandlung von Elektromobilität und Verbrennungsmotoren an, da die Besteuerung des Treibstoffs für Verbrennungsmotoren bereits als Lenkungsmassnahme wirkt und dabei erheblich höhere Kosten verursacht. In diesem Kontext steht für uns nicht primär die Klimapolitik im Vordergrund, sondern vielmehr die Finanzierung der Strasseninstandhaltung. Für uns ist es entscheidend, wer die Strassen nutzt und

dabei die Infrastruktur belastet. Dies sollte die Grundlage für die Steuerfestlegung sein. Die Besserstellung von batterie-elektrischen und Brennstoffzellen-Fahrzeuge können wir nicht unterstützen. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SVP die beiden Minderheitsanträge zu § 4 und § 5 des Verkehrssteuergesetzes (VStG). Die SVP würde es begrüßen, wenn Nutzfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis zu 3'500 kg weiterhin basierend auf ihrer Nutzlast besteuert werden. Der neu vom Regierungsrat vorgeschlagene Ansatz würde zu einer Steigerung der Steuerlast für diese Nutzfahrzeuge führen. In Zeiten, in denen Gewerbetreibende bereits mit Herausforderungen konfrontiert sind, sollten sie nicht zusätzlich belastet werden. Wir werden daher zu § 4 einen Prüfungsantrag stellen. Eine einseitige Anpassung an die Teuerung ist abzulehnen, zumal die Voraussetzung dauerhaft zu wenig definiert ist und nicht sichergestellt ist, dass die Verkehrssteuer im Falle einer rückläufigen Teuerung wieder reduziert wird. Zudem findet eine Verschiebung der Entscheidungskompetenzen vom Volk zum Grossen Rat statt. Wir stellen daher den Antrag um Streichung des § 14. Im Weiteren ist nicht nachvollziehbar, wieso die Rechnungsfälligkeit der Verkehrssteuer auf den 30. November des Vorjahres bestimmt wird. Ich habe nachgeschaut: Dieses Jahr wurden die Rechnungen am 28. Oktober zugestellt, mit Fälligkeit auf den 31. Dezember 2023. Also nicht so, wie es eigentlich bereits jetzt schon im Gesetz festgehalten ist. Dies sollte angepasst werden. Aus diesem Grund stellen wir zu § 15 einen Prüfungsantrag. Der SVP stehen die Anpassungen zu stark unter dem Fokus der Klimapolitik und gehen zulasten der Gewerbetreibenden. Aus diesem Grund steht die SVP dem vorgeschlagenen VStG kritisch gegenüber. Sofern unsere heutigen Anträge abgelehnt werden, lehnt die SVP das vorliegende VStG in der ersten Beratung ab.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Seitens EVP bedanken wir uns für die ausgewogene Vorlage und unterstützen diese auch. Für uns ist das keine ökologische Vorlage, zumal – wie es auch schon gesagt wurde – die Autosteuer nicht geeignet ist, um irgendwie steuernd Einfluss zu nehmen, da es doch fast marginale Kosten sind. Die Minderheitsanträge lehnen wir ab, ich möchte die Begründung gleich jetzt bringen: Die Idee des Regierungsrats ist es ja, dass die Technologie keinen Einfluss auf die Fahrzeugsteuer haben sollte. Das heisst, dass gleichwertige Fahrzeuge auch gleichviel kosten sollen. Ich spreche jetzt von Personenwagen und mache Ihnen ein Beispiel. Schauen wir doch zwei gleichwertige Fahrzeuge an: Wenn beide 4,20 Meter lang, 1,80 Meter breit und plus/minus 1,50 Meter hoch sind, und wenn beide Fahrzeuge etwa 9,5 Sekunden brauchen, um von 0 auf 100 km/h zu beschleunigen, dann sind Sie mit mir vermutlich einig, dass diese beiden Fahrzeuge aus Sicht des Autofahrenden gleichwertig sind. Bei meinem Fahrzeug handelt es sich um einen VW Golf mit Benzinantrieb, beim anderen um einen ID.3 mit Elektroantrieb – auch vom Volkswagen-Konzern, dann gibt es dort keine Differenzen. Der VW Golf mit Benzinantrieb verfügt über 85 Kilowatt – PS ist eine alte Geschichte, das müssen Sie selbst umrechnen, wenn Sie das wollen [*Heiterkeit*] – und der ID.3 über 107 Kilowatt. Sie haben dieselbe Zeit, um von 0 auf 100 km/h zu beschleunigen. Sie sehen also, der ID.3 hat von oben herab gerechnet in der Grössenordnung 20 Prozent mehr Leistung und es kommt aufs selbe heraus. Schauen wir das Gewicht an: Das Gewicht beim VW Golf mit Benzinantrieb ist um die 1'360 kg, beim ID.3 ist es ziemlich genau 1'800 kg. Wenn Sie diese Differenz anschauen, dann sind es gute 25 Prozent – nicht ganz 30 Prozent. Aber mit den vorgeschlagenen Reduktionen auf den Tarifen erreicht der Regierungsrat, dass dann die Steuersätze für die Verkehrssteuer für beide Fahrzeuge quasi identisch sind. Sie finden sicher auch andere Beispiele von vergleichbaren Fahrzeugen. Aus diesem Grund lehnen wir den Minderheitsantrag ab, dass man diesen Korrekturfaktor eben streicht. Es ist für uns kein ideologischer Faktor, sondern ein praktischer Faktor. Denn Sie können Ihrem Nachbarn im Falle eines Wechsels von einem VW Golf mit Benzinantrieb auf einen ID.3 als Grossrätin oder als Grossrat kaum erklären, dass er jetzt plötzlich viel mehr Verkehrssteuer zahlen sollte – für quasi das gleiche Fahrzeug. Dabei hat er ja investiert und in eine aus ökologischer Sicht gute Sache investiert. Streichen wir das also nicht, lehnen wir die beiden Minderheitsanträge ab. Den Prüfungsantrag unterstützen wir. Bei den Veteranenfahrzeugen mit maximal 3'000 Kilometern spielt das doch gar keine Rolle, wie viel die bezahlen. Nicht gerade null, aber es ist doch ein Betrag mit der Flat Rate, bei welchem es sich dann nicht mehr lohnt, die Nummer zurückzugeben. Dann haben wir administrativ eine Vereinfachung. Zum Thema "null": Grossrat Christian Jon

Keller hatte das Anliegen, dass eigentlich nur "kein Auto" günstig ist. Auch das hat der Regierungsrat berücksichtigt: Wenn man kein Auto fährt oder kauft, ist die Verkehrssteuer null. Eine Motivation ist also im System inbegriffen.

Stefan Huwyler, FDP, Muri: Ich spreche in meiner Funktion als Präsident der Aargauischen Verkehrskonferenz (AVK), der Dachorganisation der aargauischen Sektionen der Verkehrsverbände Touring Club Schweiz (TCS), Automobil Club der Schweiz (ACS), Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS), Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG), Carrosserie Suisse und Swiss Cycling. Die AVK stimmt dem Verkehrssteuergesetz (VStG) in der vorliegenden von Regierungsrat und Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragten Form zu. Die Verkehrsverbände begrüßen die Anpassung der Verkehrssteuer-Erhebung an aktuelle Gegebenheiten im Strassenverkehr. Dazu gehört der stetig steigende Anteil an Elektro- und Hybridfahrzeugen, die entsprechend sinnvoll in das Verkehrssteuersystem integriert werden müssen. Dies ist aus Sicht der AVK mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag gelungen. Klar abgelehnt hatte die AVK in der Anhörung die mit dem eher verwirrenden Begriff "Ökologisierung" bezeichnete Quersubventionierung von Elektrofahrzeugen durch Zuschläge bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Der stark wachsende Anteil an Elektro- und Hybridfahrzeugen bei Neueinlösungen zeigt klar, dass eine solche staatliche Umverteilung völlig unnötig ist und der Vormarsch der neuen Antriebsformen automatisch voranschreitet. Zufrieden haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat diese Idee aufgrund des Widerstandes im Anhörungsprozess in der Gesetzesvorlage nicht aufgenommen hat. Explizit begrüsst die AVK den Prüfungsantrag der Kommission UBV für eine mögliche Einführung einer "Flat Tax" für Veteranenfahrzeuge. Ich kann mich Grossrat Dr. Roland Frauchiger anschliessen: Ich schätze es auch so ein, dass dies den administrativen Aufwand auf Seiten des Kantons optimieren würde, da es sich um wenige betroffene Fahrzeuge handelt. Andererseits würde damit eine unverhältnismässig hohe Besteuerung für Liebhaberfahrzeuge vermieden, die nur wenige Kilometer pro Jahr absolvieren. Ich bitte Sie entsprechend im Namen der AVK, die Vorlage wie vorliegend zu genehmigen und dem Prüfungsantrag zuzustimmen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Besten Dank für die Auseinandersetzung mit dieser Vorlage und die mehrheitlich gute Aufnahme. Ich denke, es ist gelungen, mit dem Gewicht und der Leistung diejenigen Faktoren aufzunehmen, die als gerecht erscheinen, um das bestehende System mit der Hubraumbesteuerung abzulösen. Auch die Hubraumbesteuerung hat einen gewissen ökologischen Ansatz, genauso wie Gewicht und Leistung. Wir sind überzeugt, dass das die richtigen Faktoren sind und wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass Sie dies grossmehrheitlich auch so sehen. Zur Ökologisierung und Technologieneutralität: Aus unserer Sicht braucht es diese Korrekturfaktoren, sodass wir technologieneutral sind. Grossrat Dr. Roland Frauchiger als Branchenspezialist hat es ausgeführt: Grundsätzlich soll ein Auto in der Besteuerung gleich hoch sein, egal welchen Antrieb es hat – sei es Benzin, Diesel, Elektro oder Hybrid. Ich teile die Auffassung, dass Hybrid nicht die beste Lösung ist, aber es ist eine Übergangstechnologie, die dazu führt, dass auch entsprechende Infrastrukturen bereitgestellt werden. Und – so wie es im Moment aussieht – dazu führt, dass in einer weiteren Phase vermehrt rein elektrische Fahrzeuge eingesetzt werden. Wir sehen also die Ökologisierung mit den Faktoren Gewicht und Leistung abgedeckt und wir sehen die Technologieneutralität mit dem Reduktionsfaktor abgedeckt. Der Reduktionsfaktor ist für uns einzig der Technologieneutralität geschuldet – er entspricht weder einem Ökobonus noch ist er der Klimapolitik geschuldet. Bezüglich der Anträge, die in der Kommission besprochen wurden: Ich habe den Minderheitsantrag auf Seite vier und fünf der Synopse bereits erläutert. Wir bitten Sie, diesen abzulehnen, weil aus unserer Sicht ansonsten die Technologieneutralität nicht mehr gegeben ist. Bezüglich Prüfungsauftrag "Veteranenfahrzeuge" (§ 10) sind wir offen und würden hier auf die zweite Lesung Ausführung machen. Ich bitte Sie einfach zu beachten, dass teilweise Veteranenfahrzeuge nur sehr kurz eingelöst werden. Wenn die dann eine Jahrespauschale bezahlen müssen, fahren die unter Umständen nicht besser. Aber wir schauen das auf die zweite Lesung an, machen eine Auslegeordnung und dann kann der Grosse

Rat entscheiden. An diesem Artikel soll es sicher nicht fehlen. Es sind ja auch nicht die grossen Massen von Fahrzeugen, die da eingelöst werden. Das zu den Anträgen der Synopse. Zu den Anträgen, die während der Diskussion gestellt werden, würde ich dann einzeln Stellung nehmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft

Titel, Ingress, I., §§ 1 – 3, § 4 Überschrift und Abs. 1

Zustimmung

§ 4 Abs. 2

Vorsitzender: Es liegt ein Minderheitsantrag der UBV zur Streichung von Abs. 2 vor. Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

Zudem stellt Daniel Notter, Wettingen, folgenden Prüfungsantrag zu § 4: "Auf die zweite Lesung sei zu prüfen, welche Auswirkung die neue Berechnung der Verkehrssteuer auf das Gewerbe hat und wie eine allfällig übermässige Mehrbelastung ausgeglichen werden kann. Insbesondere sind die Auswirkungen der Umstellung Gesamtgewicht statt Nutzlast bei Nutzfahrzeugen bis 3'500 kg und der neue Tarif für nutzungsbedingt höhergewichtige Personenwagen und Nutzfahrzeuge als Zugfahrzeuge, für welche es noch keine elektrische Alternative gibt, aufzuzeigen."

Daniel Notter, SVP, Wettingen: Zu den Minderheitsanträgen: Hier muss ich einfach sagen, dass schon nicht Äpfel mit Äpfeln verglichen werden. Verbrennungsmotoren werden durch die Mineralölsteuer noch zusätzlich besteuert und das ist einfach nicht das Gleiche. Was vorher erzählt worden ist, ist einfach nicht die komplette Wahrheit. Ich komme zu unserem Prüfungsantrag § 4: Hier geht es ja darum, dass die Nutzfahrzeuge neu anders klassiert werden. Man will basierend auf dem Gesamtgewicht besteuern und nicht wie bisher auf der Nutzlast. Interne Berechnungen bei uns haben gezeigt, dass das je nachdem mehr als 30 Prozent Mehrkosten auslöst. Wir möchten das gerne prüfen lassen. Daher möchten wir folgenden Prüfungsantrag stellen: "Auf die zweite Lesung sei zu prüfen, welche Auswirkung die neue Berechnung der Verkehrssteuer auf das Gewerbe hat und wie eine allfällig übermässige Mehrbelastung ausgeglichen werden kann. Insbesondere sind die Auswirkungen der Umstellung Gesamtgewicht statt Nutzlast bei Nutzfahrzeugen bis 3'500 kg und der neue Tarif für nutzungsbedingt höhergewichtige Personenwagen und Nutzfahrzeuge als Zugfahrzeuge, für welche es noch keine elektrische Alternative gibt, aufzuzeigen." Ich hoffe, alle konnten folgen. Besten Dank für die Zustimmung.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Ich habe nichts gegen diesen Prüfungsantrag einzuwenden, aber ich habe gedacht, dass der Sprecher der SVP, Grossrat Daniel Notter, noch was zum Minderheitsantrag sagt. Ich würde ihm gerne jetzt die Gelegenheit bieten, zum Minderheitsantrag noch ein Statement abzugeben – weil dazu habe ich dann etwas zu sagen. [*Tritt zur Seite. / Heiterkeit. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Wort noch immer bei Grossrat Lütolf ist. Dieser lässt sich bestätigen, dass der Minderheitsantrag bestehen bleibt.*] Was hat dieser Minderheitsantrag für Konsequenzen, wenn er tatsächlich angenommen würde? Ich habe das natürlich, wie Grossrat Dr. Roland Frauchiger auch, durchgerechnet. Egoistisch, wie man ist, nimmt man immer sich selbst. Ich will hier keine Schleichwerbung für irgendwelche Automarken machen, aber es ist wie es ist: Ich bin stolzer Besitzer eines VW ID.4. Wie man der Bezeichnung entnehmen kann, ist das ein Elektrofahrzeug. Das Fahrzeug hat ein Gesamtgewicht – zuhanden des Protokolls: Gesamtgewicht = Leergewicht + Nutzlast – von 2'660 Kilogramm, die Leistung ist 150 Kilowatt. Wenn man das jetzt durchrechnet, käme man, wenn man den Minderheitsantrag der SVP gutheissen würde, auf eine Verkehrssteuer von 377,10 Franken. Ich bezahle aktuell – ich habe die Rechnung kürzlich bekommen – 228 Franken für dieses Fahrzeug pro Jahr. Das wäre also fast eine Verdoppelung der Strassenverkehrssteuer, wenn man das jetzt so billigen würde, wie es die SVP beantragt. [*Heiterkeit. Einige Ratsmitglieder sagen,*

dass dies keine Verdoppelung ist.] Man kann ja immer ein wenig runden, oder? [Heiterkeit] Wenn das Anliegen gemäss Vorschlag des Regierungsrats umgesetzt würde, dann komme ich auf 283 Franken – immer noch eine Preissteigerung von satten 25 Prozent, Herr Regierungsrat [wendet sich an Regierungsrat Stephan Attiger]. Auch wenn man sagt, man wolle die Elektromobilität fördern: Es ist immer noch eine Preissteigerung von 25 Prozent. Ich akzeptiere das, ich schlucke die Kröte. Aber sicher nicht diese knapp 100 Prozent, das geht also gar nicht. Und so wie es mir geht, würde es wahrscheinlich Dutzenden, wenn nicht Hunderten gehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich jetzt der einzige Esel im Umzug bin, der Dummste, der jetzt diesen ID.4 gekauft hat, und dass zufälligerweise nur ich eine so hohe Preissteigerung zu vergegenwärtigen habe. Ich habe das noch für ein anderes Fahrzeug durchgerechnet, das meiner Frau. Das ist ein Audi A3, ein Benziner. Und auch dort, Herr Regierungsrat, eine Preissteigerung mit ihrem Modell von 18 Prozent. Das fällt also schon ins Gewicht. Das lässt mich ein wenig daran zweifeln, dass es kostenneutral ist, was hier serviert wird. Aber wie gesagt: Wir wollen das nicht gross in Zweifel ziehen. Wichtig ist einfach, dass der Minderheitsantrag der SVP sicher nicht angenommen wird, denn da sind etliche die Dummen wie ich.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Zum Minderheitsantrag habe ich schon Stellung genommen: Es braucht diese Faktoren, damit wir eine technologieneutrale Besteuerung haben. Niemand sollte bestraft werden, wenn er die Technologie seines Fahrzeugs wechselt. Tatsache ist, dass die Elektrofahrzeuge mit der Batterie etwas schwerer sind. Entsprechend haben sie tendenziell etwas mehr Leistung, aber Elektroautos laufen auch nicht ständig mit voller Leistung. Ich denke, das ist ebenfalls klar. Aus unserer Sicht ist es nicht ein Ökologie-Antrag, sondern es ist dem geschuldet, dass wir technologieneutral diese Veränderungen im Gesetz vornehmen können. Zum Prüfungsantrag: Grundsätzlich ist der Regierungsrat offen für Prüfungsanträge. Hier sehen wir jedoch ein Problem in der Formulierung bezüglich des Gewerbes. Für uns ist nicht nachvollziehbar, welche Fahrzeuge für gewerbliche und welche für private Fahrten genutzt werden. Das fängt schon beim kleinen Kastenwagen an: Das sind beliebte Autos im Gewerbe, aber auch im Familienbetrieb. Gleiches gilt beispielsweise für einen VW- oder einen Mercedes Vito-Bus. Ob ich den für das Gewerbe oder privat brauche, ist nicht registriert. Wir sind der Auffassung, dass die gleich besteuert sein sollen: Wenn ich einen VW- oder einen Vito-Bus habe, soll der gleich besteuert sein – ob ich diesen nun privat oder gewerblich fahre. Deshalb bin ich skeptisch gegenüber dem Prüfungsantrag, der insbesondere die Auswirkungen aufs Gewerbe aufzeigen soll. Bei den grossen Nutzfahrzeugen ändert sich nichts: Hier haben wir nach wie vor die Besteuerung nach Nutzlast.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Als direkte Entgegnung: Uns ist einfach aufgefallen, dass für das Gewerbe, das auf schwerere Fahrzeuge angewiesen ist, die Abweichung gross ist. Wir zweifeln da auch – wie Grossrat Harry Lütolf – an der Kostenneutralität. Man soll das doch bitte ausrechnen. Der Regierungsrat kann dynamische Effekte bei Steuergesetzrevisionen berechnen, aber bei Fahrzeugen kann er es nicht ermitteln? Das dünkt mich komisch. Natürlich kann man es nicht auf das Komma genau berechnen, aber so ganz allgemein ist das doch möglich. Für meinen Betrieb habe ich herausgefunden, dass ich 30 Prozent mehr bezahlen muss. Und da gibt es keine Elektrofahrzeuge, die ich mit diesem Gesamtgewicht zum Anhänger ziehen einsetzen könnte. Die Berechnung bringt man schon irgendwie hin, das soll man doch bitte aufzeigen und dazu noch die Kostenneutralität.

Abstimmung Minderheitsantrag UBV

| | |
|--|------------|
| Für Fassung gemäss Entwurf RR (Mehrheit UBV) | 87 Stimmen |
| Für Minderheitsantrag (Streichen Abs. 2) | 45 Stimmen |

Somit hat die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat obsiegt.

Abstimmung Prüfungsantrag Notter

Der Prüfungsantrag wird mit 95 gegen 37 Stimmen gutgeheissen.

§ 4 Abs. 3, § 5 Abs. 1

Zustimmung

§ 5 Abs. 2

Vorsitzender: Es liegt ein Minderheitsantrag der UBV zur Streichung von Abs. 2 vor. Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

Abstimmung

Für Fassung gemäss Entwurf RR (Mehrheit UBV)

87 Stimmen

Für Minderheitsantrag (Streichen Abs. 2)

45 Stimmen

Somit hat die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat obsiegt.

§ 5 Abs. 3 und 4, §§ 6 – 9

Zustimmung

§ 10

Zustimmung zum Prüfungsantrag der UBV zu Abs. 1 sowie Zustimmung zu § 10

§§ 11 – 13

Zustimmung

§ 14

Daniel Notter, SVP, Wettingen: Wie bereits im ersten Votum erwähnt, stellen wir den Antrag, § 14 zu streichen. Zwei Gründe dafür: Erstens, es findet eine Verschiebung der Kompetenzen vom Volk zum Grossen Rat statt – was wir nicht wollen. Zweitens ist es eine einseitige Anpassung an die Teuerung und wir stellen uns die Frage, ob dann bei einer negativen Teuerung das auch entsprechend angepasst wird. Und die Bezeichnung "dauerhaft" lässt viele Fragen hinsichtlich Bedeutung offen. Wir stellen daher den Antrag, den § 14 komplett und ersatzlos zu streichen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Zur Frage von Grossrat Daniel Notter: Ja, die Anpassung an die Teuerung ist auf beide Seiten angedacht und ist auch so formuliert. Es heisst nicht "wenn es steigt", sondern es heisst "*wenn es sich um 5 Prozentpunkte verändert*" – das kann in beide Richtungen sein. Entsprechend lautet auch die Formulierung "*wenn es der Fondsbestand der Strassenrechnung ermöglicht oder erforderlich macht*." Aus unserer Sicht ist es gerechtfertigt, dass wir eine Teuerungsklausel im Gesetz haben und die Kompetenz beim Grossen Rat liegt, diesen Teuerungsindex dann zu beschliessen oder nicht. Ich bitte Sie, den Antrag auf Streichung abzulehnen und mit der Kommission und dem Regierungsrat zu stimmen.

Abstimmung

Der Streichungsantrag wird mit 86 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Somit gilt die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§ 15 Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 15 Abs. 3

Zustimmung

Vorsitzender: Daniel Notter, Wettingen, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Die Fälligkeit der Jahressteuer ist auf den 1. Januar des jeweiligen Steuerjahres zu bestimmen und nicht wie vorgeschlagen per 30. November des Vorjahres."

Daniel Notter, SVP, Wettingen: Wie erwähnt, stellen wir hier einen Prüfungsantrag. Die Handhabung ist einfach nicht ganz klar und es wäre vielleicht sinnvoll, dass man das auf die zweite Lesung noch einmal hinterfragen würde. Die Rechnungen wurden im Oktober zugestellt und sind dann per 31. Dezember bezahlbar. Das bringt für die Unternehmungen auch die Folge mit sich, dass man das abgrenzen muss. Hier würden wir begrüssen, wenn man das prüft. Wir stellen daher den folgenden Antrag: "Die Fälligkeit der Jahressteuer ist auf den 1. Januar des jeweiligen Steuerjahres zu bestimmen und nicht wie vorgeschlagen per 30. November des Vorjahres."

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Hier sehe ich kein Problem, das zu prüfen und Ausführungen auf die zweite Lesung zu machen.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag wird mit 129 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

§§ 15 – 16

Zustimmung

II., Gesetz über das kantonale Strassenwesen [Strassengesetz, StrG], § 25 Abs. 1 lit. a

Zustimmung

III., Der Erlass "Strassengesetz 1969 [aStrG] vom 17. März 1969" wird aufgehoben.

Zustimmung

IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 86 gegen 44 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf eines Verkehrssteuergesetzes (VStG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

1204 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung Entwurf Polizeigesetz (ohne § 36b); fakultatives Referendum; Abschreibung (19.114) Motion Martin Keller, SVP, Josef Bütler, FDP, Rolf Jäggi, SVP

[Geschäft 23.317](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 20. September 2023 samt den abweichenden Minderheitsanträgen aus der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) vom 6. November 2023. Die Kommission SIK beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss Vorlage des Regierungsrats.

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aarburg:

Ausgangslage:

Der Grosse Rat hat der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) am 13. Juni mit 73 gegen 60 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Er hat gleichzeitig fünf Prüfungsanträge an den Regierungsrat überwiesen. Diese betreffen eine Bestimmung des Polizeigesetzes sowie Fremdänderungen des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) und des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO).

Die Prüfungsanträge begründen gemäss den Ausführungen des Regierungsrats keinen Bedarf für den Erlass von ergänzendem Recht.

Hingegen ergibt sich aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zusätzlicher Anpassungsbedarf an § 36b PolG betreffend der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV). Dieser soll noch im laufenden Revisionsverfahren aufgenommen werden.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Änderung des Polizeigesetzes beabsichtigt der Regierungsrat zudem, die Verordnung über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeiverordnung, PolV) vom 26. Mai 2021 zu ändern.

Die vorgeschlagene Änderung des Polizeigesetzes und die vorgeschlagenen Fremdänderungen sollen dann am 1. Juni 2024 in Kraft treten.

Beratung in der Kommission:

Die Kommission SIK hat die Änderung des Polizeigesetzes an der Sitzung vom 6. November 2023 im Beisein von Herrn Regierungsrat Dieter Egli, Herrn Generalsekretär Bamert, des Polizeikommandanten und eines juristischen Mitarbeiters des DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) in zweiter Lesung eingehend beraten. Das Eintreten war nach kurzer Debatte unbestritten.

Abstimmung über die Anträge der Botschaft:

Grundsätzlich wurden die beantragten Änderungen wohlwollend aufgenommen.

Die Schaffung der Rechtsgrundlagen im EG ZGB und EG StPO betreffend der Mitteilungspflichten war unbestritten, mit den Antworten auf die Prüfungsanträge waren die Mitglieder der Kommission zufrieden.

Zu Diskussionen Anlass gab § 36b PolG. Der geltende § 36b PolG betreffend automatische Verkehrsüberwachung und Fahrzeugfahndung weist gemäss dem Urteil des Bundesgerichts (1C_39/2021) vom 29. November 2022, in welchem Bestimmungen des Solothurner Polizeigesetzes überprüft worden sind, in diversen Punkten Anpassungsbedarf aus.

In der Zwischenzeit wurde am kantonalen Verwaltungsgericht ein Normenkontrollbegehren eingereicht, in welchem unter anderem der geltende § 36b Abs. 2 lit. a PolG als bundesrechtswidrig beanstandet wird.

Der Regierungsrat schlägt nun vor, der Vorgabe des Bundesgerichts Rechnung zu tragen, indem der Abgleich automatisch erfasster Fahrzeug-Kontrollschilder künftig einzig mit den beiden Personen- und Sachfahndungssystemen "RIPOL" und "N-SIS" möglich sein soll. Diese beiden Systeme sind in den Art. 15 und 16 des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) vom 13. Juni 2008 und in Bundesverordnungen geregelt.

Schlussendlich zeigte sich nach eingehender Debatte eine solide Mehrheit der Kommission mit den Erläuterungen der Delegation des DVI zufrieden. Die Fragestellungen wurden vom Rechtsdienst des Regierungsrats im Vorfeld eingehend geprüft. Die Ausgangslage ist durchaus komplex und das erklärte Ziel ist es, nicht noch einmal ein Normenkontrollverfahren durchlaufen zu müssen.

Ausschlag gab schlussendlich die Frage nach der Praktikabilität einer gesetzlichen Regelung. Unter der allgemeinen Abwägung der Risiken und der Würdigung aller Vorarbeiten kann sich die grosse Mehrheit der SIK der Argumentation des Regierungsrats anschliessen.

Ein weiterer Hauptpunkt der Beratung war der in der ersten Lesung gestrichene § 36c PolG bezüglich der angedachten Bewilligungspflicht von stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen durch den Regierungsrat.

Diese Debatte wurde wiederum sehr kontrovers geführt und es ergab sich keine einheitliche Meinung. Knapp die Hälfte der Kommission stimmte der Aufnahme des Paragraphen als Minderheitsantrag in die Synopse zu. Zudem wurde auch der damit zusammenhängende Minderheitsantrag zu § 66 PolG in die Übergangsbestimmungen aufgenommen. Wir sehen der Debatte also gespannt entgegen, in Erinnerung an die Debatte der ersten Lesung.

Hauptabstimmung:

Dem vorliegenden Entwurf einer Änderung des Polizeigesetzes in zweiter Beratung stimmte die SIK schliesslich grossmehrheitlich bei einer Enthaltung zu.

Der Abschreibung des Vorstosses gemäss Ziffer 2 der regierungsrätlichen Botschaft stimmte die Kommission einstimmig zu.

Eintreten

Vorsitzender: Die Fraktion der EVP tritt stillschweigend ein.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Wir Grünen begrüssen die vom Regierungsrat auf die zweite Beratung hin vorgeschlagenen Änderungen zur automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) bei § 36b PolG, wodurch dem Urteil des Bundesgerichtes zum Solothurner Polizeigesetz Rechnung getragen wird. Den Minderheitsantrag bei § 36c PolG zur Einführung der Pflicht, dass stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen durch den Regierungsrat bewilligt werden müssen, lehnen wir hingegen wie "eh und je" ab. Die Gründe, die wir im Rahmen der ersten Beratung gegen eine Bewilligungspflicht dargelegt haben, sprechen auch gegen die heute vorliegende Variante.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Die GLP tritt auf die Vorlage ein. Sie ist eigentlich auch unbestritten, wenn da nicht der Minderheitsantrag zu § 36c PolG wäre. Die Überraschung war gross, als bei der ersten Lesung die Streichung von § 36c PolG und somit die Stärkung der Gemeindeautonomie gelang. Aber es war leider auch absehbar, dass sich die rechte Ratshälfte damit nicht begnügen wird – schliesslich war der Ärger nach der Abstimmung deutlich spürbar und deshalb debattieren wir heute erneut über diesen besagten Paragraphen. Wir von der GLP sind nach wie vor gegen eine Bewilligungspflicht für stationäre Blitzer. Da vermag auch das vermeintliche "Zückerlein" von fünf Jahren Bewilligungsdauer nichts ändern. Die Argumente sind immer noch dieselben. Die Gemeinden kennen ihre neuralgischen Verkehrsknoten am besten. Eine Flut von Blitzern ist nicht zu befürchten, weil deren Anschaffung und Unterhalt auch mit grossen Kosten verbunden sind. Und gerade die Einnahmen des Blitzers in Baden zeigen, wie viele motorisierte Verkehrsteilnehmer die Höchstgeschwindigkeit nicht einhalten oder – noch gefährlicher – über ein Rotlicht fahren. Das gehört gebüsst. Wenn, wie von rechts immer argumentiert, Blitzer im Kanton Aargau nur präventiven Zwecken dienen und zeitlich beschränkt aufgestellt werden dürfen, dann lässt sich anhand der ausgelösten Fotos bei der Kreuzung in Baden feststellen, dass die Prävention missglückt ist. Ansonsten würde sich der Blitzer längst nicht mehr lohnen. Sollte § 36c PolG und der damit zusammenhängende § 66 PolG wieder ins Gesetz aufgenommen werden, werden wir von der GLP das Gesetz als Ganzes ablehnen.

Michael Wetzel, Die Mitte, Ennetbaden: Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die vorliegende Botschaft zur zweiten Beratung des Polizeigesetzes (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PolG) sowie für die Beantwortung der Prüfungsanträge. Wie bereits in der ersten Beratung dargelegt, sind die vorgeschlagenen Änderungen im Polizeigesetz für die Mitte im Wesentlichen folgerichtig. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung in § 36b Abs. 2 lit. a PolG sieht die Mitte allerdings kritisch. Wir sind nicht überzeugt, dass hier der vorgeschlagene Verweis auf das Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) einem Normenkontrollverfahren standhält. Mehr dazu aber in der Detailberatung. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Mehrheitsanträgen der Kommission SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) zu. Die Minderheitsanträge zu § 36c PolG – die Wiederaufnahme der Bewilligungspflicht von Überwachungsanlagen durch den Regierungsrat – lehnen wir ab und wir empfehlen Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies ebenfalls zu tun. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Wir danken dem Regierungsrat für die erneute Vorlage der Revision des Polizeigesetzes (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PolG) und für die Ausführungen zu den Prüfungsanträgen. Wir sehen es wie der Regierungsrat – die Antworten zu den

Prüfungsanträgen brauchen keine Ergänzungen im Recht. Nun zu § 36b PolG: Dieser bedarf in diversen Punkten Anpassungen – er ist gar bundesrechtswidrig. Welche und wie, darüber scheiden sich die Geister – nicht die Geister, sondern die Juristinnen und Juristen. Wir folgen hier dem Vorschlag des Regierungsrats, den Abgleich automatisch erfasster Fahrzeugkontrollschilder künftig einzig mit den beiden Personen- und Sachfahndungssystemen RIPOL und N-SIS zu ermöglichen. Dann noch zu § 36c PolG – schon fast ein Evergreen in diesem Rat: Die Blitzer – ein Thema das umtreibt. Auch hier folgen wir dem Vorschlag des Regierungsrats. Hier nochmals mein Mantra: Nein, der Blitzer ist kein Gehilfe des Steuervogts. Nein, der Blitzer schröpft die Steuerzahler/innen nicht. Nein, der Blitzer ist kein Abzocker und auch keine Abzockerin. Vielleicht an alle, deren Blut kocht und zischt, wenn sie an Blitzern vorbeiflitzen: Der Blitzer hat keine Seele, er ist nicht böse und gemein, nein, er ist nicht ein elender, mieser Geselle. Der Blitzer ist ein technisches Gerät, der für Sicherheit sorgt und Autos blitzt, die zu schnell fahren. Die Menschen, die diese Autos lenken, müssen dann die Busse bezahlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer nicht rast, hat vom Blitzer nichts zu befürchten. Wir treten ein. Wir folgen auch bei den Minderheitsanträgen dem Regierungsrat.

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Bereits in der ersten Lesung hat sich die FDP für die Bewilligungspflicht für stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen eingesetzt. Überraschend wurde der damit zusammenhängende § 36c PolG dann in der Debatte gekippt. Die Vermutung liegt nahe, dass der Paragraph mit den zusätzlichen Anforderungen überladen und somit abgelehnt wurde. Aus diesem Grund wurde in der Kommissionssitzung der Antrag auf § 36c PolG erneut gestellt, welcher heute als Minderheitsantrag in der ursprünglichen Fassung vorliegt. Es freut mich zu hören, dass die SP den Minderheitsanträgen folgt, die der Regierungsrat unterstützt. Wir treten also auf die zweite Lesung ein und freuen uns auf eine angeregte Debatte.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Die SVP bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Überarbeitung und Revision des Polizeigesetzes (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PolG) zur zweiten Beratung. Wichtige und dringende Anliegen, wie die Definierung der Aufgaben der Kantonspolizei, die Zuständigkeit der Kaderangehörigen, die Personensicherheitsprüfungen, die Ausschreibungen im SIRENE-Büro, die automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) oder auch die Mitteilung an Gemeinden, Behörden und Dritte wurden überarbeitet, liegen zum Beschluss vor und werden von der SVP unterstützt. Bei § 36b Abs. 2 PolG hatte die SVP bereits in der Kommission eine andere Ansicht und war der Meinung, es widerspreche dem Bundesgesetz. Dieser Paragraph wurde in der neuen Synopse angepasst, aber noch nicht ausreichend. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat nicht ganz verstanden, was das Bundesgerichtsurteil im Falle Solothurn für Auswirkungen hat und dass es eine Anpassung benötigt. Einer Präzisierung würde die SVP zustimmen. § 36c PolG und in der Folge auch § 66 PolG wurden als Minderheitsantrag in der ursprünglichen Form des Regierungsrats wieder in die Synopse aufgenommen. Das ist kein Zwängen, sondern das einzig Richtige. Das hat auch der Regierungsrat erkannt. Er hält somit an seiner ursprünglichen Haltung fest und unterstützt den Minderheitsantrag. Daran sollten sich auch die Regierungsratsparteien halten. Der Einsatz von stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen bedarf Kriterien und einer Bewilligung des Kantons. Alles andere wäre Willkür und entspricht nicht dem Anspruch des Kantons Aargau. Die Verkehrssicherheit gilt es zu berücksichtigen – keine fiskalisch motivierten Gründe. Die SVP wird auf die zweite Beratung eintreten und sich beim betreffenden §36c PolG noch detaillierter äussern.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich danke Ihnen für die grundsätzlich positive Aufnahme des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) in dieser zweiten Beratung. Die wichtigsten Anpassungen wurden erwähnt. Wir haben in § 36b PolG das Thema automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) angepasst. Wir haben eine Einschränkung für die Anwendung dieser AFV vorgenommen und sind eigentlich überzeugt, dass wir damit einem allfälligen Normenkontrollverfahren standhalten würden. Wir sind überzeugt, dass wir damit eine vernünftige Lösung anbieten, die auch verhältnismässig ist. Diskutieren werden wir dann aber darüber anlässlich des Antrags, der dazu noch gestellt wird. Zu § 36c PolG möchte ich nicht

weiter ausholen. Ich überlasse das der Diskussion, die im Grossen Rat schon geführt wurde, und die ja auch heute noch geführt wird. Sie haben in der angepassten Synopse gesehen, dass der Regierungsrat diesen Minderheitsantrag unterstützt. Ganz einfach aus dem Grund, weil dies der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats war, mit dem er auftragsgemäss eine Motion umgesetzt hat.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung

I., § 3 Abs. 1 lit. k, m und n (neu), § 12a Abs. 1 lit. g^{bis} (neu), § 12b Abs. 1 lit. b, lit. c (neu), § 18b (neu), § 18c (neu), § 18d (neu), § 18e (neu), § 33 Abs. 1^{bis}, § 36b Abs. 1 und Abs. 1^{bis} (neu)

Zustimmung

§ 36b Abs. 2 Einleitungssatz

Zustimmung

§ 36b Abs. 2 lit. a

Vorsitzender: Harry Lütolf, Wohlen, stellt folgenden Änderungsantrag (*Ergänzung* von lit. a):

"² Der automatische Abgleich ist zulässig mit

a) [geändert] polizeilichen Personen- und [...] Sachfahndungssystemen gemäss den Art. 15 und 16 des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) vom 13. Juni 2008, *sofern es um die Ermittlung eines Verbrechens oder Vergehens geht.*"

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Wie Sie wissen, bin ich nicht in der SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit). Wieso stehe ich überhaupt hier vorne? Ich wurde von meiner Fraktion angegangen, mich zu diesem § 36b PolG zu äussern. Im späten Verlauf kamen dann aus anderen Fraktionen noch weitere Kolleginnen und Kollegen dazu, die mich angegangen sind. Es sind allesamt Juristinnen und Juristen, die natürlich nicht immer die Wahrheit gepachtet haben, aber man kann davon ausgehen, dass auch Juristinnen und Juristen sich etwas überlegen. Allesamt haben meine Meinung geteilt – welches nicht nur meine Meinung ist, sondern auch die meiner Kolleginnen und Kollegen der Mitte-Fraktion –, dass das, was uns der Regierungsrat hier vorschlägt, riskant ist. Was wollen wir unter allen Umständen vermeiden? Wer weiss es? [*Heiterkeit. / Auf Zurufe aus dem Plenum hin.*] Genau, wir wollen einen weiteren Gerichtsfall vor dem Verwaltungsgericht vermeiden. Das haben wahrscheinlich die meisten hier gewusst. Sie wissen es: Das Verwaltungsgericht hat diesen § 36b PolG aufgehoben. Er ist derzeit nicht in Kraft, er wurde aufgehoben. Jetzt kommt der Vorschlag des Regierungsrats, der meint, mit Verweis auf Art. 15 und 16 des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) die Lösung gefunden zu haben. Wenn man sich diese beiden Bestimmungen im Detail zu Gemüte führt – bei Art. 15 BPI geht es um das automatisierte Polizeifahndungssystem und bei Art. 16 BPI um das Informationssystem im Zusammenhang mit Schengen –, merkt man, es sind ellenlange Artikel. Da kann man eine Stunde lesen, bis man fertig ist. Da ist alles Mögliche drin. Beispielsweise wenn eine Person vermisst wird, kann man fahnden. Und jetzt will der Regierungsrat diese Artikel mit der automatischen Fahndung nach Fahrzeugschildern und der Verkehrsüberwachung verknüpfen. Er will das miteinander verbinden und das greift einfach zu weit. Da ist die Verhältnismässigkeit klar nicht mehr gegeben. Das war genau der springende Punkt, warum die Gerichte – das Bundesgericht im Fall von Solothurn, unser Verwaltungsgericht im Fall des Kantons Aargau – die kantonalen Bestimmungen aufgehoben haben. Sie sind unverhältnismässig. Die Meinung der Juristinnen und Juristen in diesem Saale, zumindest derer, die ich konsultieren durfte, ist übereinstimmend. Die Bestimmung, so wie Sie der Regierungsrat vorschlägt, ist nach wie vor unverhältnismässig. Es kann nicht sein, dass man im Falle einer vermissten Person eine Fahrzeugfahndung oder eine Verkehrsüberwachung macht. Das ist einfach unverhältnismässig. Dann wird es noch schlimmer in Art. 15 BPI. Es gibt in Abs. 5 die Möglichkeit, mit weiteren Informationssystemen des Bundes eine Verknüpfung herzustellen. Es wird einfach uferlos und man weiss gar

nicht mehr, was da alles miteinander verknüpft wird. Das greift einfach zu weit. Das Risiko ist als hoch einzuschätzen, dass dieselben Anwältinnen und Anwälte, die diesen §36 b PolG erfolgreich und zurecht zu Fall gebracht haben, den Ball wieder aufgreifen – wenn wir jetzt das so beschliessen, wie es der Regierungsrat will – und wir wieder aufs Dach bekommen. Was ist peinlicher, als zweimal aufs Dach zu bekommen? Dann heisst es nicht "das war der Vorschlag des Regierungsrats", sondern wir als Parlament sind dann die Schuldigen. Wir beschliessen das so, wie es der Regierungsrat will und können uns dann nicht mehr aus der Verantwortung stehlen. Wir hätten dann zum zweiten Mal eine Schlappe eingefahren. Das darf nicht sein. Und jetzt bitte ich den Grossratspräsidenten, den Antrag vorzulesen, weil ich habe ihn nicht zur Hand [*Heiterkeit. Der Votant erhält seinen schriftlichen Antrag gereicht.*]. Es ist keine Hexerei. Sie sehen § 36 b Abs. 2 lit. a PolG, so wie ihn der Regierungsrat im Entwurf vorschlägt: "*Der automatische Abgleich ist zulässig mit polizeilichen Personen- und [...] Sachfahndungssystemen gemäss den Art. 15 und 16 des Bundesgesetzes [...]*" – und jetzt kommt ein entscheidender Zusatz, den ich Ihnen als Änderungsantrag zur Annahme empfehle: "*[...] sofern es um die Ermittlung eines Verbrechens oder Vergehens geht.*" Es muss also ein klarer Straftatbestand im Raum stehen, damit diese Bestimmung greifen kann, damit dieser automatische Nummernabgleich und die Verkehrsüberwachung so durchgeführt werden können. Es kann nicht um vermisste Personen gehen, es muss um eine Straftat gehen. Das will der Zusatz erreichen. Mit diesem Zusatz, so die Überzeugung der Juristinnen und Juristen in diesem Saal, die ich konsultiert habe, ist die Verhältnismässigkeit wieder gewahrt. Mit dem Vorschlag des Regierungsrats ist die Verhältnismässigkeit nicht gewahrt.

Sander Mallien, GLP, Baden: Ich unterstütze grundsätzlich das Votum von Grossrat Harry Lütolf. Einfach in einem Punkt muss ich ihm die Illusion nehmen: Der Grosse Rat bekommt regelmässig aufs Dach und ist in gewissen Sachen nicht lernfähig, zum Beispiel bei den Einbürgerungen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Lieber Grossrat Harry Lütolf, ich bin Juristin, Sie haben mich konsultiert, ich habe nicht geantwortet und nein, ich bin mit Ihren Ausführungen nicht einverstanden. Ihr vorgeschlagener Zusatz bringt überhaupt keinen Vorteil. Wir haben keine Klärung der Verhältnismässigkeit. Unsere Demokratie baut auf dem Prinzip der Gewaltenteilung auf. Wir sind die Legislative und haben hier nun zusammen mit der Exekutive einen Gesetzesentwurf vorliegend. Darüber können wir bestimmen und wir können einverstanden sein oder nicht. Es ist die Aufgabe der Judikative, allenfalls zu klären. Das ist kein aufs Dach kriegen, sondern es ist das Funktionieren von Gewaltenteilung in der Demokratie. Es gibt Schlimmeres als ein Gericht, das klärt, dass etwas nicht in Ordnung ist. Wir brauchen nicht vier verschiedene Juristinnen und Juristen, die sich überlegen, was es sein könnte, und fünf bis sieben verschiedene Meinungen haben, sondern wir brauchen einen klaren Gesetzestext. Ihr Zusatz bringt keine Vorteile. Ich werde den Vorschlag des Regierungsrats unterstützen und wenn ich mich irren sollte, dann ist es so. Jemand darf nach umfassendem Studium dieser komplexen Zusammenhänge zu diesem Schluss kommen – muss er nicht – und ich gehe davon aus, dass die heutige Formulierung geschützt werden würde. Es ist offen.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Ich weiss nicht, ob der Vorschlag von Grossrat Harry Lütolf tatsächlich eine Klärung bringt, denn als juristischer Laie stelle ich mir die Frage: Ab wann wissen wir, ob ein Verbrechen vorliegt? Ab Gerichtsurteil? Ab Beginn der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft? Oder ab dem Moment, wenn die Polizei meint, Indizien dafür zu haben? Das scheint mir doch sehr wichtig zu sein. Weil: Wenn etwas passiert ist, weiss man vielleicht gar noch nicht welcher Straftatbestand vorliegt. Für mich ist die Frage, was wir gewinnen oder was passiert, wenn wir jetzt hier diesen Zusatz aufnehmen? Welche Konsequenz hat dieser Zusatz in einem Fall, in dem noch nicht ganz klar ist, was überhaupt vorliegt? Das möchte ich wissen, bevor ich einem solchen Antrag zustimme.

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Zunächst einmal möchte ich gerne etwas Licht ins Dunkel bringen. Ich war die einzige praktizierende Juristin in dieser Kommissionssitzung und durfte diese zusammen mit den Juristen des DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) bestreiten. Ja, Grossrätin Claudia Rohrer, das ist so: zwei Juristen, drei Meinungen. Dieses Sprichwort gibt es nicht umsonst. Ich hatte an dieser Sitzung – ich war allein auf weiter Flur – meine Bedenken. Ich hatte vorhin schon Kontakt

mit Grossrat Harry Lütolf. Ich habe in der Kommissionssitzung ganz explizit keinen Antrag gestellt, weil ich gemerkt habe, dass ich allein bin und wusste, dass ich das nachträglich mit den Juristen zusammen anschauen muss. Genau das habe ich gemacht und das hat zum heutigen Antrag geführt. Um was geht es? Wir haben ein Urteil, wir haben eine Norm, die vom Verwaltungsgericht aufgehoben wurde – und wir legiferieren jetzt erneut – knapp zwei Monate, nachdem eine Norm aufgehoben wurde. Uns geht es darum – bei allem Respekt für die Gewaltenteilung –, dass wir ein Problem lösen sollten, wenn wir es erkennen. Wie gesagt, sind mehrere Juristen in diesem Saal der Meinung, dass die jetzige Vorlage nicht korrekt und nicht ausreichend ist, weil das Bundesgericht und auch das Verwaltungsgericht gewisse Voraussetzungen geschaffen haben, die erfüllt sein müssen. Um diese Frage für die juristischen Laien zu beantworten: Es geht um einen Scanner, der die Nummernschilder scannt und dann auch auswertet. Man muss wissen, dass wir verschiedene Kategorien von Straftaten haben: (1) Es gibt Übertretungen – das am wenigsten gravierende Delikt, das man begehen kann, und das mit einer Busse geahndet wird –, dann gibt es (2) Vergehen und (3) Verbrechen. Vergehen werden mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe geahndet. Verbrechen sind dann alles das, was drüber ist. Wir haben nun, wie erwähnt, die Köpfe nach der Kommissionsberatung zusammengesteckt und uns überlegt, wie man in diesem Passus die Verhältnismässigkeit einfügen könnte. Weil diese Artikel, die Grossrat Harry Lütolf vorhin zitiert hat, sehr weit fassend sind, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir mindestens die Verwertung einschränken müssen. Bei einem nicht so schlimmen Delikt, welches nur eine Übertretung ist und mit Busse bestraft wird, darf kein Grundrechtseingriff vorgenommen werden. Aus unserer Sicht ist dies aber bei einem Delikt wie einem Vergehen oder Verbrechen gerechtfertigt. Da gibt es eine Geld- oder Freiheitsstrafe. Ab wann dieses Delikt vorliegt, ist eine schwierige Frage. Das Strafgesetzbuch (StGB) normiert ganz klar, was welches Delikt ist. Ob jemand schuldig ist, das ist vermutlich die Frage von Grossrat Dr. Titus Meier, kann erst nachträglich festgestellt werden. Wir müssen uns nochmals vor Augen halten, dass es hier um einen Grundrechtseingriff geht. Wir müssen sicherstellen, dass dies nicht einfach so passiert, sondern nur dann verwertet wird, wenn es gerechtfertigt ist. Wir Juristen – oder einige Juristen – sind der Meinung, gerechtfertigt ist es erst dann, wenn eine Freiheitsstrafe drohen könnte.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Einfach zum prozessualen Vorgehen: Wir sind in einer zweiten Lesung und haben hier einen Antrag, nicht schriftlich angekündigt – zumindest nicht meiner Fraktion gegenüber –, bei dem man eine Änderung hat und spontan darüber diskutieren muss. Es ist tief juristische Materie. Es ist extrem schwierig, hier etwas zu beschliessen und es ist dann beschlossen und es gibt keine dritte Lesung. Ich bin nicht "happy" damit und möchte dies zum Ausdruck bringen. Ich bitte Sie, in Zukunft auf solche Sachen zu verzichten. Ich kann noch nicht sagen, wie wir als Fraktion jetzt mit diesem Antrag umgehen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Es ist natürlich so: Die absolute Lösung gibt es nicht. Der Regierungsrat hat dieselbe Absicht wie auch der Grosse Rat: Er will die Probleme lösen. Das Problem ist bekannt. Wir haben es hier mit einem Normenkontrollverfahren zu tun, das eine Bestimmung jetzt für ungültig erklärt hat. Der Regierungsrat schlägt Ihnen eine Lösung vor, von der er überzeugt ist, dass sie einem neuen Normenkontrollverfahren standhalten würde und von der er überzeugt ist, dass sie vernünftig und auch verhältnismässig ist. Bei dieser automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) geht es um eine präventive Massnahme. Das ist genau der springende Punkt, den Grossrat Dr. Titus Meier mit seiner Frage angesprochen hat. Wir machen präventiv eine solche Abfrage und wir machen sie eben deshalb, um herauszufinden, ob Personen von einer Ermittlung betroffen sind oder nicht. Das wissen wir erst, wenn wir diese präventive Massnahme durchgeführt haben und wenn wir diese Abfrage machen. Grossrätin Désirée Stutz hat das richtig gesagt. Es geht um ein Scanning von Kontrollschildern, die dann abgeglichen werden mit Kontrollschildern, die in einem Verzeichnis drinstehen. Aber erst wenn wir diesen Abgleich gemacht haben und wissen, ob es da einen Treffer gibt, können wir sagen, ob eine Person, gegen die ermittelt wird, von einem Treffer betroffen ist. Solange wir das nicht können, sind wir darauf angewiesen, diese präventive Massnahme durchzuführen. Diese präventive Massnahme ist deswegen im Polizeigesetz (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PolG) festgeschrieben. Um das vielleicht noch etwas

besser zu klären: In § 36b Abs. 2 sagen wir "[d]er automatische Abgleich ist zulässig mit" und dann kommt eine Aufzählung, eine positive Bedingung, nämlich ausschliesslich mit Systemen gemäss Art. 15 und 16 BPI (Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes). Das wurde gesagt. Es geht um die beiden Systeme RIPOL und N-SIS. Wenn Sie jetzt dieser positiven Bedingung noch eine weitere Einschränkung hinzufügen und sagen, der Abgleich gehe nur, wenn es um die Ermittlung eines Verbrechens oder eines Vergehens geht, dann ist diese Bestimmung im § 36a PolG in der Praxis letztlich gar nicht mehr anwendbar. Dann ist dieses präventive Mittel des automatischen Abgleichs nicht mehr durchführbar, denn ob es um ein Verbrechen oder ein Vergehen geht, weiss man ja erst, wenn dieser Abgleich durchgeführt worden ist und dann allenfalls einen Treffer ergeben hat. Mit diesem Zusatz ist dieses präventive Mittel des automatischen Abgleichs nicht mehr durchführbar. Wir müssen einerseits unterscheiden zwischen dem Instrument des automatischen Abgleichs selbst – das präventiv ist – und andererseits dem, was passiert, wenn dieser Abgleich eine Übereinstimmung ergibt. Dann und erst dann, wenn es eine Übereinstimmung ergibt, geht es für die Polizei darum, je nach Sachlage verhältnismässig zu handeln und einen solchen Treffer – wie es Grossrätin Stutz richtig gesagt hat – zu verwerten oder eben nicht zu verwerten. Die Polizei wird diesen Treffer selbstredend nur dann verwenden, wenn es um Tatverdächtige und ausgeschriebene Personen oder wenn es um eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit geht und nicht bei Bagatelldelikten, wie sie erwähnt worden sind. Anders gesagt: Die Polizei handelt verhältnismässig; nicht bei der Prävention, wo es um den automatischen Abgleich geht, aber sie handelt dann verhältnismässig, wenn es um die Verwertung eines möglichen Treffers geht. Das tut sie immer, das ist grundsätzlich ihr Auftrag. Mit dem Vorbehalt, den Sie hier jetzt mit dem Antrag Lütolf einbauen möchten, möchten Sie, wenn ich das richtig verstehe oder richtig interpretiere, sicherstellen, dass die Polizei verhältnismässig handelt. Die Verhältnismässigkeit bezieht sich aber eben nicht auf die präventive Massnahme des automatischen Datenabgleichs, sondern auf die Frage, was passiert, wenn dieser Vergleich einen Treffer zeigt. Das ist dann eigentlich eine strafprozessuale Frage. Diese müsste eigentlich in der Strafprozessordnung (StPO) geklärt werden und nicht unbedingt im Polizeigesetz, über das wir heute verhandeln. Auf jeden Fall ist es falsch, wenn wir einen solchen Vorbehalt, der strafprozessuale Fragen betrifft, im Polizeigesetz festhalten. Wenn Sie Angst haben, dass aus dem automatischen Abgleich und einem daraus folgenden Treffer unverhältnismässiges Handeln folgen könnte, dann müssten Sie eigentlich ehrlich sein und sagen: Wir wollen diesen § 36a PolG gar nicht. Das würde dann eigentlich der aktuellen Situation entsprechen, in der wir § 36a PolG nicht haben, weil er vom Verwaltungsgericht als bundesrechtswidrig taxiert wurde. Anders gesagt: Wenn Sie überzeugt sind, dass dieser Abgleich grundsätzlich falsch ist, dann müssen Sie konsequent sein und sagen: Wir wollen diesen § 36a PolG nicht. Natürlich kann ich Ihnen nicht hundertprozentig garantieren, dass gegen diese Regelungen, wie wir sie vorschlagen, nicht auch Beschwerde erhoben werden könnte. Diese Garantie kann ich Ihnen bei einer Gesetzerarbeitung nie geben und die können Sie auch selbst nicht geben, denn die Diskussionen rund um die Instrumente zum Datenabgleich und die damit verbundenen Datenschutzaspekte sind in vollem Gange. Wir sind aber der Meinung, dass unser Vorschlag verhältnismässig und vernünftig ist und auch der Rechtsprechung des Bundes entspricht. Mit dem vorgeschlagenen Zusatz ist die Bestimmung aber nicht umsetzbar oder es wird zumindest unklar, ob sie umsetzbar ist. Dann haben wir eine feste Unklarheit im Gesetz, die dann eigentlich niemandem hilft und die vor allem der Sache nicht dient. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag, der jetzt kurzfristig in der zweiten Lesung gestellt wurde und mehr Unklarheit als Klarheit schafft, abzulehnen.

Vorsitzender: Eine Information: Wir haben die Möglichkeit, eine dritte Lesung zu beschliessen. Wir können auch im Rahmen der Redaktionslesung Korrekturen an Vorlagen anbringen. Ich glaube, Grossrat Pascal Furer wird sich jetzt auch noch dazu äussern.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Ja, das Wesentliche wurde gesagt. Es besteht eine erhebliche Unsicherheit, ob die Formulierung jetzt korrekt ist oder nicht. In dieser Situation haben wir im Sinne einer sauberen Legiferierung die Möglichkeit, eine dritte Lesung zu beschliessen. In diesem Sinne würde es wohl Sinn machen, man stimmt dem Antrag Lütolf zu. Am Ende der Beratung kann man dann

eine dritte Lesung beschliessen oder aber man könnte das im Rahmen der Redaktionslesung noch überprüfen und Verbesserungsvorschläge einbringen. Aber dazu müsste man wohl dem Antrag jetzt besser zustimmen.

Vorsitzender: Die Grundlage für eine dritte Lesung ist in § 33 Abs. 5 GVG (Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht; Geschäftsverkehrsgesetz) und für die Redaktionslesung in § 35 GVG geregelt. Dies als Information für diejenigen, die es nachlesen wollen.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Es ist eigentlich gar nicht so kompliziert. Ich versuche mal bildhaft darzustellen, was der Regierungsrat vorschlägt. In diesem Art. 15 des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) wird unter anderem auch erwähnt, dass es um vermisste Personen geht. Nur weil irgendein "Grosi" aus einem Altersheim mit dem Auto ihrer Tochter ausgebüxt ist, soll jetzt ein automatischer Abgleich der Autonummern stattfinden können. Das kann es nicht sein. Das ist nämlich der Vorschlag des Regierungsrats. Das geht eindeutig zu weit. Das ist persönlichkeitsverletzend und geht über die Grundrechte hinaus. Wenn ein "Grosi" ausbüxen will, soll sie das machen können. Grossrat Dr. Titus Meier hat die Frage gestellt, wann ein Verbrechen, eine Straftat vorliegt. Das ist doch einfach zu beantworten: Da liegt eine Leiche am Boden und hat ein Messer im Rücken. Jemand sieht ein Auto fortfahren und da steht beispielsweise AG 1 drauf. [*Heiterkeit*] Dann kann, weil mutmasslich ein Verbrechen – ein Mord – im Raum steht, diese automatische Abgleichung stattfinden. Da macht es auch Sinn. Es ist eigentlich nicht so schwierig, herauszufinden, wann theoretisch ein Verbrechen oder ein Vergehen vorliegen könnte. Wenn es dann tatsächlich nicht zur Verurteilung führt, ist das eine andere Geschichte. Aber grundsätzlich kann man sagen, es liegt ein Anfangstatverdacht vor – ein fester Begriff in der polizeilichen Ermittlung und auch in der Justiz – für ein Vergehen oder für ein Verbrechen. Dann kann das greifen. Dass das undurchführbar sein sollte, da widerspreche ich dem Regierungsrat. Noch zum Punkt "dritte Lesung": Wir haben das auch diskutiert. Wir fanden es unverhältnismässig – nun gebrauche ich das Wort in diesem Zusammenhang –, eine dritte Lesung durchzuführen, aber wenn Sie das wollen: Kein Problem, können wir machen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Ja, wir können als Parlament eine dritte Lesung verlangen. Nein, dazu muss ich diesem Antrag nicht zustimmen. Das wollte ich einfach klarstellen. Es sind zwei unterschiedliche Vorgehensweisen. Zum von Grossrat Harry Lütolf jetzt vorgebrachten Vergleich mit der Person mit dem Messer im Rücken: Ich bleibe dabei, so einfach ist Gesetzgebung nicht. Wir haben Spezialistinnen und Spezialisten, die sich darum gekümmert haben, und uns eine Antwort geben, die plausibel ist. Wenn jemand anschliessend an die Inkraftsetzung dieser Bestimmung ein Normenkontrollverfahren anstreben will, dann lassen wir es diese Personen tun. Aber deshalb jetzt in dieser Situation eine dritte Lesung zu provozieren, um einen hochkomplexen juristischen Sachverhalt zu lösen, halte ich für unverhältnismässig.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Ich danke Grossrat Pascal Furer für den Hinweis auf die dritte Lesung. Es ist tatsächlich auch schon vorgekommen, dass wir eine dritte Lesung hatten hier im Grossen Rat. Es ist für viele hier drin aber sehr wahrscheinlich ein Novum, dass wir überhaupt drei Lesungen machen können. Angesichts der Tragweite dieses Paragraphen würde ich jetzt schon für eine dritte Lesung plädieren, damit wir diese Frage wirklich geklärt haben können. Ich will hier nicht gerne die Katze im Sack beschliessen, egal ob Ja oder Nein. Wir wissen nicht genau, was das bedeutet. Wenn wir jetzt das Beispiel von Grossrat Harry Lütolf mit einer alten Frau nehmen, die mit dem Auto der Tochter ausbüxt: Was, wenn diese Frau nicht fahrtüchtig ist und damit ein Sicherheitsrisiko darstellt? Und wenn sie dann jemanden überfährt, ist es tatsächlich nicht mehr einfach eine Übertretung, sondern dann sind wir bei einem anderen Straftatbestand. Darf dann auch überwacht werden oder nicht? Da haben wir bereits neue Fragen, die sich mit jedem Beispiel stellen. Ich bin der Ansicht, da sollten wir die Juristinnen und Juristen mit Sachkenntnis darüber lassen. Eine dritte Lesung würde ich sehr unterstützen, egal wie diese Abstimmung hier ausgeht.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich möchte Stellung nehmen zum Votum von Grossrat Harry Lütolf. Das ist genau das, was ich vorhin zu erklären versucht habe. Jetzt ging es um die Frage: Wie geht man mit einem Treffer aus dieser automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) um? Es ist klar, wenn jemand "ausgebüxt" ist, dann ist es nicht das Gleiche, wie wenn wir es mit einem Verbrechen zu tun haben. Aber diese präventive Massnahme AFV machen wir ja nicht, weil jemand ausgebüxt ist, sondern es ist eben – wie es der Name sagt – eine präventive Massnahme. Erst wenn wir diesen Abgleich mit den Systemen gemacht haben, wissen wir, ob wir es mit jemandem zu tun haben, der "ausgebüxt" ist, oder ob wir es mit einem Verbrechen oder mit einem Vergehen zu tun haben. Das ist die Problematik. Mit dem Antrag, den Sie heute stellen, verunmöglichen Sie uns, diese präventive Massnahme durchzuführen. Das meine ich, wenn ich sage, dass es undurchführbar ist. Da haben wir ein Problem und eine unklare Situation respektive einen § 36b Abs. 2 PolG, der nicht umsetzbar ist und der so nichts bringt. Das ist das, was ich sagen wollte. Das meine ich auch mit dem Unterschied, ob wir es mit strafprozessualen Fragen – dort geht es dann um die Frage, wie man mit einem solchen Treffer umgeht – oder ob wir es mit einer polizeilichen Massnahme – dort geht es um diese Überwachung, die wir im Polizeigesetz regeln – zu tun haben. Ich möchte noch etwas zu einer allfälligen dritten Lesung sagen. Wir haben ein Zeitproblem bei diesem Gesetz. Der Kern dieses Gesetzes ist die Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus. Da müssen wir auf kantonaler Ebene ein Bundesgesetz umsetzen. Wir haben hierfür eine Übergangsverordnung, die bis zum 1. Juni 2024 gültig ist. Wir sind darauf angewiesen, dass dieses Polizeigesetz auf den 1. Juni 2024 in Kraft gesetzt werden kann. Wenn es eine dritte Lesung gibt, dann wird das mit den Abläufen sehr knapp. Wir sind jetzt schon sehr knapp dran. Es wäre aus Sicht des Regierungsrats also zu begrüssen, wenn wir keine dritte Lesung beschliessen respektive sollte eine dritte Lesung beschlossen werden, dann müsste man allenfalls die Inkraftsetzung der verschiedenen Bestimmungen differenziert vornehmen.

Vorsitzender: Man kann gemäss Geschäftsordnung (Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates; GO) die ganze Vorlage oder Teile davon einer dritten Lesung unterziehen. Sie können also auch Teile davon ausscheiden.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir für die Frage, ob eine dritte Lesung beschlossen werden soll, einen kurzen Sitzungsunterbruch machen. Dann können Sie das unter sich diskutieren und wir können nach erfolgter Diskussion darüber abstimmen.

[Die Sitzung wird für einige Minuten unterbrochen.]

Wir nehmen das Geschäft wieder auf. Wir werden das Gesetz zu Ende beraten und dann darüber abstimmen, ob Sie eine dritte Beratung oder eine Redaktionslesung möchten. Dies aber nur, falls überhaupt ein diesbezüglicher Antrag eingereicht wird.

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie spannend juristische Diskussionen und Vorlesungen sind. Herzlichen Dank, Herr Grossratspräsident, dass wir eine kreative Pause erhalten haben. Ich stelle den Antrag, dass wir § 36b der Vorlage einer dritten Beratung unterziehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Auch mir ist es wichtig, dass wir korrekt legiferieren und dass wir eine gute Vorlage ausarbeiten. Ich habe mich soeben noch mit dem Regierungsrat ausgetauscht und ich glaube, da haben wir dann die Möglichkeit, dass wir das korrekt aufgleisen können.

Vorsitzender: Es wurde der Antrag auf eine dritte Lesung von § 36b gestellt. Falls diesem Antrag am Ende zugestimmt wird, werden wir in der Schlussabstimmung über alle Paragraphen mit Ausnahme von § 36b beschliessen.

Abstimmung

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Für den Entwurf Regierungsrat | 38 Stimmen |
| Für die Fassung gemäss Antrag Lütolf | 93 Stimmen |
| (1 Enthaltung) | |

Somit hat die Fassung gemäss Antrag Lütolf zu § 36b Abs. 2 lit. a obsiegt.

§ 36b Abs. 2 lit. c, § 36b Abs. 3 lit. b, § 36b Abs. 5 und 6 (neu)

Zustimmung

§ 36c (neu), Titel Ziffer 4 (geändert), § 66 (neu)

Vorsitzender: Es liegt ein Minderheitsantrag für einen neuen § 36c vor. Der Regierungsrat stimmt zu.

Hinweis: Der Antrag führt gegebenenfalls zu Folgeänderungen im Titel Ziffer 4 und § 66.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, wird sich die Fraktion der SVP noch einmal deutlich zu § 36c PolG äussern. Die SVP hat sich in der Vergangenheit immer wieder gegen stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen ausgesprochen – nicht zuletzt wegen unserer überwiesenen Motion [19.114](#), welche damals bei allen bürgerlichen Parteien eine Mehrheit fand. An unserer Position hat sich bis heute nichts geändert. Wir bleiben unserer Linie treu. Sollten stationäre Anlagen möglich sein, braucht es definierte Kriterien und zuletzt eine Bewilligung des Kantons Aargau. Dabei steht die Verkehrssicherheit im Vordergrund und keine finanziellen Begehrlichkeiten. Zustände wie im Kanton Zürich wollen wir hier im Kanton Aargau nicht. Vermutlich wurde der § 36c PolG bei der ersten Beratung mit den zeitlich begrenzten semi-stationären Anlagen, der Bewilligungsfrist und der Beschilderung etwas überladen. Ich möchte aber daran erinnern, dass eine Regelung der mobilen Überwachungsanlagen, der sogenannten semi-stationären Anlagen, Bestandteil der Motion war. Darauf wird ebenfalls verzichtet. Die Gemeindeautonomie wird auch von der SVP als wichtig erachtet, jedoch hat alles seine Grenzen und sollte mit Augenmass betrachtet werden. Was bedeutet die Streichung von § 36c PolG? Die Gemeinden können auf einer Strasse, welche dem Kanton gehört, der die Geschwindigkeit festlegt, die Unterhaltsarbeiten und zwei Drittel der Sanierungsarbeiten bezahlt und auf die Einnahmen der Ordnungsbussen verzichtet, in Zukunft ohne Kriterien und ohne den Eigentümer anzufragen, an dessen Infrastruktur eine Überwachungsanlage montieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, solche Bedingungen sind unmoralisch, egoistisch und entsprechen keiner partnerschaftlichen Zusammenarbeit, welche der Kanton mit den Gemeinden pflegt. Die SVP wird den Minderheitsantrag zu § 36c PolG und dementsprechend auch § 66 PolG unterstützen.

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, wurde § 36c PolG in der ersten Lesung überraschend aus dem Gesetz gekippt. Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats wurde anlässlich der ersten Beratung in der Kommission mit einigen Zusätzen – wie der Aufnahme der semi-stationären Geräte, der reduzierten Bewilligungsdauer von fünf auf drei Jahre oder auch der geforderten Beschilderung – verschärft. So liegt die Vermutung nahe, dass der Paragraph aufgrund dieser Verschärfungen abgelehnt wurde. Aus diesem Grund stellte ich im Rahmen der Kommissionsberatung den Antrag, § 36c PolG in der ursprünglichen Fassung wieder aufzunehmen. Über diesen Minderheitsantrag befinden wir heute. Somit würde den Motionären beziehungsweise den Postulanten, welche die Grundlage für den § 36c PolG gelegt haben, Rechnung getragen. Ich erinnere hier gerne nochmals daran, dass die damalige CVP diese Motion beziehungsweise das Postulat unterstützt hatte. Ebenso konnte in der ersten Kommissionssitzung eine Mehrheit bezüglich §36 c PolG erreicht werden. Ich bitte Sie daher, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen und die Bewilligungspflicht für stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungssysteme einzuführen – im Sinne der als Postulat überwiesenen Motion. Besten Dank für die Unterstützung.

Abstimmung

| | |
|--|------------|
| Für den Antrag gemäss SIK (<i>Verzicht auf neuen § 36c</i>) | 69 Stimmen |
| Für den Minderheitsantrag SIK (mit Zustimmung RR) (<i>für neuen § 36c</i>) | 61 Stimmen |

Somit hat der Antrag der SIK obsiegt.

Titel Ziffer 4 (geändert), § 66 (neu)

Aufgrund des Verzichts auf § 36c sind diese Änderungen obsolet geworden.

II. Fremdänderungen, 1. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch [EG ZGB], § 40 Abs. 3 (neu), 2. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung [EG StPO], § 24 Abs. 1, Abs. 3^{bis} (neu), Abs. 6 und 7 (neu), § 54 Abs. 1, § 55 Abs. 1, III. keine Fremdaufhebungen, IV. Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Antrag für eine dritte Beratung "Teilvorlage: § 36b" (gestützt auf § 33 Abs. 5 GVG)

Vorsitzender: Désirée Stutz, Möhlin, stellt folgenden Antrag: "§ 36b soll einer dritten Beratung unterzogen werden." Das Quorum beträgt zwei Drittel der anwesenden Mitglieder. Die Präsenzerhebung ergibt 130 anwesende Mitglieder. Das Quorum beträgt somit 87 Stimmen.

Der Antrag auf eine dritte Beratung von § 36b wird in der Abstimmung mit 126 zustimmenden Stimmen gutgeheissen.

Somit ist § 36b in zweiter Beratung beschlossen und wird einer dritten Beratung (gemäss § 33 Abs. 5 GVG) unterstellt.

Schlussabstimmung Entwurf Polizeigesetz (ohne § 36b)

Antrag 1 gemäss Botschaft wird mit 114 gegen 17 Stimmen gutgeheissen.

Abstimmung Abschreibung Motion 19.114

Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 112 gegen 18 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.
 - a.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

- b.

Für § 36b des Entwurfes einer Änderung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) wird eine dritte Beratung beschlossen.

- 2.

Der nachfolgende parlamentarische Vorstoss wird abgeschrieben:

(19.114) Motion Martin Keller SVP, Obersiggenthal, Josef Büttler, FDP, Spreitenbach, und Rolf Jäggi, SVP, Egliswil (Sprecher), vom 7. Mai 2019 betreffend Verhinderung von automatischen Verkehrsüberwachungsanlagen (AVÜ) auf Kantonsstrassen

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1a untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

1205 Evaluation Wirtschaftsentwicklung gemäss § 10 des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); Kenntnisnahme

[Geschäft 23.312](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 20. September 2023. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Kenntnisnahme.

Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Vizepräsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Oberwil-Lieli: Das Geschäft 23.312 Evaluation Wirtschaftsentwicklung gemäss § 10 des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) wurde durch die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) am 10. November 2023 beraten.

Gemäss §10 SFG vom 31. März 2009 muss mindestens alle vier Jahre eine Berichterstattung über die Wirkung des Gesetzes im Grossen Rat erfolgen, was mit der Botschaft 23.312 und den Beilagen erledigt wurde.

Die Wirtschaftsentwicklung wird durch sehr viele Faktoren beeinflusst, neben der Standortförderung. Das macht es schwierig, direkte kausale Zusammenhänge zwischen Standortfördermassnahmen und z.B. Steuererträgen oder der Entwicklung des Bruttoinlandprodukts pro Kopf, zu ziehen. Darum zeigt die Evaluation lediglich auf, welche Leistungen die Standortförderung in der Berichtsperiode erbracht hat und die Zielerreichung gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP).

Im Bericht ist ersichtlich, dass der Kanton Aargau im Vergleich mit anderen Kantonen bei der Standortförderung, insbesondere bei der internationalen Akquise, eher knapp dotiert ist. Insgesamt bestätigen die Handlungsempfehlungen des Evaluationsberichts jedoch die laufenden Arbeiten zur Weiterentwicklung der Standortförderung.

Regierungsrat Dieter Egli führte mit seiner Präsentation in die Thematik ein. Er erläuterte Chancen und Risiken des Standorts Aargau, ebenso wie die Ziele gemäss AFP. Im Anschluss thematisierte er die Befunde der Evaluation und ging auf die Handlungsempfehlungen ein. Zum Schluss stellte er die Frage nach der zukünftigen Art der Evaluation und schlug vor, dass diese zukünftig auch intern durch die Auswertung der AFP-Indikatoren möglich sei und auf einer entsprechenden Zeitachse zu erfolgen habe.

Beim Eintreten war zu hören, dass die Ausführungen zur Komplexität und die schwierige Messbarkeit zu viel Platz einnehmen. Die einen fanden, der Bericht brächte keinen Mehrwert beziehungsweise keinen Nutzen und sei zu eingeschränkt, weil keine kantonalen Vergleiche gezogen würden. Andere waren der Meinung, die knappen Ressourcen seien spürbar und es bedürfe diesbezüglich einer politischen Klärung. Als Fazit konnte festgestellt werden, dass man sich nicht einig war, ob der Bericht nun die Erwartungen erfülle oder eben nicht. Mehr als einmal wurde genannt, dass es wünschenswert wäre, quantifizierbare Daten im AFP abzubilden.

In der Detailberatung wurde nach dem Betrag gefragt, den Evaluation und Bericht benötigt hatten. Es stellte sich heraus, dass es sich noch um die Hälfte der Kosten gemäss dem letzten Evaluationsbericht handelte.

Zudem wurden erneut kritische Voten laut bezüglich der Entfernung des Entwicklungsschwerpunktes "Stärkung Regionalmanagement", ohne genau festzuhalten, in welcher Form die Zusammenarbeit künftig mit den Regionen aussehen soll. Bezüglich dieser Thematik versprach Regierungsrat Dieter Egli, dass das DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) im Jahr 2024 bezüglich Zusammenarbeit mit Aktivitäten vor Ort und den Organisationen etwas präsentiert werde. Es seien klar Verbesserungen und klare Verhältnisse zu schaffen. Auch bezüglich der Datenschutzthematik beim Flächenmanagement stellte der Regierungsrat fest, dass dies kein Hemmschuh für die Entwicklung von Arealen sein dürfe.

Auch festgestellt wurde, dass der Kanton Aargau nicht Mitglied einer überkantonalen Standortmarketing-Organisation sei und es wurde gefragt, warum dies nicht in Erwägung gezogen würde. Der Regierungsrat erläuterte darauf, dass der Kanton Aargau Mitglied der Greater Zurich Area (GZA) gewesen, aber wieder ausgetreten sei. Dafür gab es verschiedene Gründe und Befindlichkeiten. Er erwähnte auch die Tatsache, dass es ein Grundproblem gäbe zwischen Aargau Ost und Aargau

West und somit mit der Frage, welche überregionale Organisationen in dem Fall überhaupt richtig wären, also Zürich oder Basel. Heute hätten sowohl GZA wie auch Basel Area den Anspruch, die Schweiz zu vertreten. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes werde es nötig sein, Kosten und Nutzen einer Mitgliedschaft und auch Alternativen aufzuzeigen, wie sich die Marke Aargau gezielt in einer Region auf der Welt vermarkten solle.

Bezüglich des künftigen Vorgehens was Evaluation und Bericht angeht, ist Regierungsrat Dieter Egli mit dem Vorschlag aus der Kommission einverstanden, dass vor der Erstellung des nächsten Berichts der Kommission VWA das Grundkonzept der Evaluation vorgelegt wird, im Sinne einer Konsultation. Ob die Aussensicht einer externen Stelle zwingend notwendig sei, darf auch in Frage gestellt werden, denn von der VWA-Kommission selbst sei wohl auch eine kritische Hinterfragung zu erwarten.

Der Bericht zur Evaluation Wirtschaftsentwicklung gemäss § 10 SFG wird zum Schluss durch die Kommission stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Ich danke Regierungsrat Dieter Egli und Generalsekretär Andreas Bamert wie auch der Leiterin der Abteilung Standortförderung, Verena Rohrer, für die Klärung der Fragen während der Kommissions-sitzung.

Eintreten

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Die Fraktion der Grünen nimmt den Bericht zur Kenntnis und schlägt dem Regierungsrat vor, auf künftige kostspielige und nicht aussagekräftige Berichte zu verzichten. Mit geeigneten Zielen und Indikatoren im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) einerseits und andererseits mit der Berichterstattung im jeweiligen Jahresbericht und – ausführlicher – zuhanden der zuständigen Fachkommission können die Wirkungskontrolle und die genügende Ressourcierung der Standortförderung gewährleistet werden.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Die GLP bedankt sich für den ausführlichen Bericht und nimmt die daraus abgeleitete Botschaft zur Kenntnis. Die Wirtschafts- und Standortförderung ist unserer Partei bekanntlich ein wichtiges Anliegen. Dementsprechend sind wir erfreut, dass die Ziele gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) weitgehend erreicht worden sind. Der Bericht zeigt anhand eines externen Wirkungsmodells, dass die Standortförderung grundsätzlich gut aufgestellt ist und wertvolle Arbeit leistet. Gegen die identifizierten Handlungsfelder gibt es aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Wichtig ist neben der departementsübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere auch der intensive Austausch mit den regionalen oder lokalen Initiativen zur Wirtschaftsförderung. Abschliessend erlaube ich mir noch zwei Bemerkungen zu den in der Botschaft formulierten einschränkenden Faktoren und zum Umfang des Berichts. Erstens hat die GLP den Eindruck, dass der Disclaimer von wegen Komplexität und schwieriger Messbarkeit fast ein wenig viel Raum einnimmt. So werden die aufwendig zusammengetragenen Erkenntnisse gleich wieder relativiert. Und zweitens spricht sich die GLP im Hinblick auf die nächste Evaluation für eine noch kompaktere Form der Auswertung aus, auch wenn der Umfang im Vergleich zum letzten Bericht bereits reduziert wurde.

Roland Kuster, Die Mitte, Wettingen: Die Mitte bedankt sich beim Regierungsrat für die Ausarbeitung der Botschaft. Der Kanton Aargau als Wohn- und Wirtschaftsstandort soll gestärkt werden. Das ist unser aller Ziel. Die angestrebte Wirtschaftsentwicklung basiert jedoch nicht nur auf dem Standort, sondern auch auf den mit diesem Standort verbundenen Angeboten und Bedürfnissen, welche vielfältig sind. Schlussendlich sind diese nicht nur vom Betriebszweig abhängig, sondern von den individuellen Familiensituationen aller Beteiligten – und darum gehören Steuern, Verkehrssituation, Freizeitbeschäftigung in der Umgebung, Schulen und externe Kinderbetreuung zu dieser wirtschaftlichen Entwicklung. Dass die Verfügbarkeit von Arealen und Flächen Voraussetzung ist, versteht sich von selbst. Die Politik hat hier eine besondere Aufgabe. An dieser Stelle sei erwähnt, dass diesbezüglich Koordination zwischen dem Kanton und den Regionalplanungsverbänden und anderen Institutionen, welche die Wirtschaftsförderung zum Ziel haben, unabdingbar ist. Aussagekräftige Resultate können erst über einen längeren Zeitpunkt erreicht werden. Die Zahl der Arbeitsplätze im Kanton Aargau ist

im Vergleich zur Bevölkerung eher gering. Unser Kanton ist deshalb eher für Wegpendler in angrenzende Kantone da, in denen die Löhne möglicherweise höher angesetzt sind. Wünschenswert wäre durchaus, dass sich Jungunternehmer ansiedeln, ein Geschäft aufbauen und sich jahrelang auf diesen Standort konzentrieren könnten. Leider sind in der aktuellen Zeit unsichere Herausforderungen und Aussichten zu erwarten. Möglicherweise passiert das eben nicht. Einige Ziele konnten in den letzten vier Jahren erreicht werden, aber die Ansiedlung von wertschöpfenden Branchen harzt. Die Zusammenarbeit mit den Planungsregionen und den regionalen Standortförderungen muss daher – und ich betone es nochmals – absolut auch für Fokusregionen gestärkt werden. Wir alle haben die Aufgabe, Handlungsfelder möglichst schnell zu erkennen und gemeinsam die Wirtschaftsentwicklung zu fördern. Die Mitte nimmt Kenntnis vom Bericht.

Rolf Schmid, SP, Frick: Aus unserer Sicht sind die Aktivitäten und Anstrengungen der Standortförderung mit dem Bericht hinreichend dargelegt. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich darüber streiten lässt, ob und welchen Einfluss unsere Investitionen in die Standortförderung effektiv haben und vor allem wie diese am besten zu messen sind. Darin sehen wir uns bestätigt, wenn die Berichtverfasser/innen bei den Handlungsfeldern auch aus fachlicher Sicht eine Verbesserung der Indikatoren zur Leistungs- und Wirksamkeitsmessung sowie die Festlegung von Messgrössen nachdrücklich empfehlen. Nichtsdestotrotz stellen wir fest, dass gerade für Gemeinden und Regionalverbände die Dienstleistungen der Standortförderung essenziell sind. Die dargelegten Vorschläge zur Fokussierung auf die Kernaufgaben, wie etwa auch die Beschränkung auf die Vermittlerrolle – etwa bei der Jungunternehmer/innen-Förderung oder dem Gründungssupport – machen angesichts der knappen Ressourcen Sinn. Überhaupt sind die knappen Ressourcen an allen Ecken und Enden ein berechtigtes Thema in diesem Bericht. Sogar für die Erstellung des Berichts beziehungsweise die minimale Datenerhebung fehlten offensichtlich ausreichende finanzielle Mittel. In der Ressourcenfrage bedarf es darum dringend einer politischen Klärung der Aufträge, damit es künftig zu weniger Verzettelung einerseits und zu einer verbesserten beziehungsweise noch besseren Qualität und Wirksamkeit der Standortförderung andererseits kommen kann. Die SP möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass mit der Standortförderung nach § 2 Abs. 1 lit. f des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) die Profilierung als Wohnkanton mit hoher Lebensqualität angestrebt wird. Diesem Ziel wird im Bericht zu wenig Beachtung geschenkt. So fokussiert sich bereits die Einleitung ausschliesslich auf die Rolle der Unternehmungen und deren Ansiedlung. Um deren Ansiedlung, den Verbleib und das Wachstum sicherzustellen, ist die Verfügbarkeit von Fachkräften von zentraler Bedeutung. Diese Fachkräfte lassen sich dann im Kanton Aargau nieder, wenn sie hier gute Arbeitsbedingungen antreffen. Dazu gehören flächendeckende und bezahlbare Kinderbetreuung, gute Anbindung der Arbeitsplätze an das öffentliche Verkehrsnetz und ein hohes Lohnniveau. Diese Argumente kommen im Bericht gar nicht erst zur Sprache, vor allem auch nicht die Frage, wie die Politik hier besser investieren und fördern muss. Unser Fazit: Man kann aus diesem Bericht lesen, was man will. Der Evaluationsbericht mag unter den gängigen Regeln und in aller wissenschaftlicher Korrektheit abgefasst worden sein, stellt letztlich aber dennoch eine Einschätzung dar. Gerade viel diskutierte Argumente in der Standortförderung, wie etwa die Bedeutung der Steuerbelastung oder die Dichte an geltenden Vorschriften und Auflagen bei Bau- und Umweltschutz, lassen sich dadurch nicht beurteilen. Der Bericht lässt viele Fragen unbeantwortet und es zeigt sich klar, dass hier noch Luft nach oben vorhanden ist. Die SP bedankt sich bei den Verantwortlichen für den vorliegenden Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis.

Vorsitzender: Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal.

Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: Es geht nicht darum, ob wir nun für oder gegen die Standortförderung sind, sondern es geht letztlich nur darum, ob wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Die FDP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Erlauben Sie mir aber drei kritische Bemerkungen. Erstens zum Nutzen dieses Berichts: "Einschränkende Faktoren", "methodisch limitiert", "möglicherweise positiv verzerrt" – solche Aussagen liest man in diesem Bericht zuhauf, und zwar fast auf jeder Seite. Mir fehlen zudem im Bericht klare, quantifizierte Vergleiche mit anderen Kantonen, damit die Ergebnisse

eingearbeitet werden können. Ist es beispielsweise gut oder schlecht, wenn vier Prozent der Ansiedlungsprojekte umgesetzt werden – oder eben nicht? Oder sind die durch die Standortförderung geschaffenen Arbeitsplätze von 0,3 Prozent aller Arbeitsplätze im Kanton Aargau eine starke Leistung oder keine starke Leistung? Wir wissen es nicht. Ein Bericht in dieser Form macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Wir haben dies auch in der Kommission so diskutiert. Es ist deshalb zu hinterfragen, in welcher Form ein Bericht sinnvoll ist. Ansonsten ist dieser Paragraph, dass man regelmässig einen Bericht vorlegen muss, zu streichen. Mehrere zehntausend Franken auszugeben, um zu hören, dass der Bericht methodisch limitiert ist, es einschränkende Massnahmen hat und möglicherweise die Aussagen positiv verzerrt sind, macht wenig Sinn. Zweitens eine Bemerkung zur Zielerreichung: Vier von fünf Zielen wurden erreicht. Der Fokus auf die Unternehmensdichte findet die FDP auch richtig. Nur hat die Unternehmensdichte zwei Hebel – man kann entweder neue Firmen ansiedeln und man kann bestehende Unternehmen behalten. Aus unserer Sicht wird zu stark ausgeblendet, dass der Kanton Aargau Unternehmen verliert, nämlich rund 450 Unternehmen pro Jahr. Auch hier fehlt ein Vergleich zu anderen Kantonen. Drittens und abschliessend eine Bemerkung zu den Handlungsempfehlungen: Die Handlungsempfehlungen sind sehr allgemein und wenig konkret. Da hätten wir uns mehr erhofft. Es wird beispielsweise ausgeführt, dass die Vermarktung des Wirtschaftsstandorts verbessert werden soll. Man kann dann lediglich lesen, dass entsprechende Massnahmen umgesetzt werden. Was aber entsprechende Massnahmen sind, lässt sich aus dem Bericht nicht herauslesen. Ich komme zum Schluss. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. Wir stellen den Nutzen infrage und erwarten einen Fokus auf die Optimierung der Unternehmensdichte.

Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen: Die Ausgangslage wurde durch die Vorredner/innen deutlich und klar dargelegt. Alle vier Jahre muss diese Berichterstattung stattfinden. Nun, mit der vorliegenden Botschaft respektive der Beilage hat der Regierungsrat seine Pflicht und Schuldigkeit formell erfüllt. Nur, wie sieht es mit dem Inhalt aus? Was wurde dann überprüft und für richtig oder allenfalls für falsch befunden? Mein Vorredner, Grossrat Silvan Hilfiker, ist darauf zu sprechen gekommen. Zum Bericht: Gemäss der Botschaft wurde Interface aus Luzern beauftragt, die Wirksamkeit und die Effizienz von Massnahmen der Leistungserbringer zu bewerten. Genau dieses Unterfangen ist gemäss Interface kein leichtes. Warum? Wir haben es gehört: Bei der Würdigung der Evaluation der Standortförderung – sprich des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) – sind einschränkende Faktoren wie komplexe Zusammenhänge und die langfristige Wirksamkeit zu berücksichtigen. Nach meiner persönlichen Auffassung sind solche Informationen lediglich Lückenfüller oder sogar Floskeln eines Berichts. Auf den Punkt gebracht zu den Fakten: Die ersten 19 von 52 Seiten – Sie haben es vor sich – sind der Einleitung sowie den Grundlagen und der Organisation gewidmet. Die letzten vier Seiten bestehen aus dem Anhang. Somit dürfen wir effektiv noch von 25 Seiten Inhalt Kenntnis nehmen. Zwischenfazit "uno": Für eine teure Studie – Sie haben es gehört, mehrere zehntausend Franken – eher dürftige Kost und somit ungenügend. Aber ja, immerhin werden wir dann doch noch über die Leistungen der Standortförderung und deren Wirkung sowie die übergeordneten Wirkungen orientiert. Oder treffender ausgedrückt: Man hat Mühe und gab sich Mühe. Wichtig für uns zu wissen ist, dass der Kanton Aargau zu denjenigen Kantonen gehört, welche sehr gute Standortvoraussetzungen haben – so der Bericht der UBS einerseits, aber andererseits auch der diesjährige Bericht der Credit Suisse betreffend Kantonsranking, wo wir aber nur noch auf dem siebten Platz abschliessen. Zwischenfazit "due": Überhaupt nichts Neues, Copy-and-paste aus den Berichten – weiterhin ungenügend. Aber immerhin kommt dann doch noch sogenannte "Brain-Arbeit" und aus den wichtigen Aussagen wurden Erkenntnisse gewonnen. Der Evaluationsbericht identifiziert als Erkenntnisse immerhin deren acht Handlungsfelder, welche Entwicklungspotenziale für die Standortförderung bieten können – Sie können es nachlesen – wie etwa, Kernaufgaben zu priorisieren etc. Einverstanden: Immerhin acht nachvollziehbare Erkenntnisse sprich Handlungsfelder – Prädikat genügend. Aber wo bleiben minimal die Massnahmen oder maximal die Konsequenzen in diesem Bericht? Keine. In der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) haben wir klar und deutlich festgehalten, dass wir vonseiten des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) respektive der kantonalen Standortförderung erwarten, dass die Lehren oder besser im wahrsten

Sinne die Konsequenzen gezogen werden. Ansonsten generiert die Berichterstattung null Mehrwert, alles bleibt beim Alten und in vier Jahren liegt dann wieder ein wenig oder gar nichts aussagender Bericht vor. Fazit: Die SVP-Fraktion nimmt mit wenig Begeisterung die Botschaft respektive den Bericht zur Kenntnis und stimmt dem Antrag infolgedessen zu. Wir erwarten aber die notwendigen Verbesserungen für die zukünftige Periode.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich nehme zur Kenntnis, dass der Bericht über die Wirkung des Standortförderungsgesetzes (Gesetz über die Standortförderung, SFG) vom Grossen Rat mit wenig Euphorie zur Kenntnis genommen wird. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen: Der Regierungsrat erfüllt damit den Auftrag, der ihm im Standortförderungsgesetz gegeben wird, mindestens alle vier Jahre einen Wirkungsbericht zu präsentieren. Das haben wir gemacht. Aufgrund der Pandemiesituation haben wir das jetzt mit einem Jahr Verspätung gemacht. Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass es dasselbe Gesetz bleibt, worüber wir jeweils berichten, dass es auch dieselbe Standortförderung bleibt und auch grundsätzlich dieselben Instrumente, die wir in der Standortförderung ansetzen und anwenden. Daher kommt vielleicht diese Relativierung, zu der ich einräumen muss, dass uns diese im Bericht vielleicht etwas zu gross geraten ist und das Ganze etwas zu negativ gefärbt hat. Wir haben Ihnen einen Bericht präsentiert, der im Vergleich zum letzten Mal nach entsprechenden Äusserungen in der Kommission und auch im Grossen Rat zum Umfang des Berichts deutlich reduziert war. Dies vor dem Hintergrund, dass man sich immer auch fragen muss, wie viele Ressourcen man dann letztlich für so eine Berichterstattung einsetzen will – Ressourcen, die ja dann wieder in der eigentlichen Standortförderungsarbeit teilweise fehlen. Grundsätzlich möchte ich aber doch ein positives Fazit ziehen in dem Sinne, dass uns ganz konkrete Handlungsfelder mit ganz konkreten Empfehlungen aufgezeigt wurden, die wir sehr gerne aufnehmen und die uns auch bestätigen, dass wir mit den Entwicklungsschwerpunkten, die wir im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) definiert haben, vor allem natürlich mit dem Entwicklungsschwerpunkt "Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie" richtig liegen. Ich kann Ihnen bestätigen und garantieren, dass wir den Fokus auf diese Entwicklungsschwerpunkte legen werden, dass wir in diesen Handlungsfeldern weiterarbeiten werden und dass wir die Indikatoren im AFP prüfen und womöglich auch verbessern. Auch das wurde in der Kommission regelmässig diskutiert. Der nächste Bericht wird diesbezüglich noch einmal genauer geprüft. Es ist so – wir haben das in der Kommission so besprochen und das ist auch im Sinn des Regierungsrats –, dass wir dann mindestens ein Jahr vor dem nächsten Bericht ein Konzept präsentieren, was wir in diesem Bericht sagen wollen. Grundsätzlich sehen wir die Möglichkeit, dass wir diesen Bericht auch mehr intern verfassen können und nicht unbedingt einen externen Auftrag vergeben müssen. Aber in der Kommission wurde auch gesagt, dass die Aussensicht ja auch ein Teil davon ist. Das werden wir uns also gut überlegen und dies auf jeden Fall mit der Kommission absprechen, bevor wir an die Berichterstattung gehen. Bis dahin danke ich Ihnen für die Kenntnisnahme.

Vorsitzender: Die Fraktion der EVP tritt stillschweigend ein.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft oder den Beilagen.

Auch sonst keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft

Kenntnisnahme.

Beschluss

Kenntnisnahme.

1206 Motion Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Rolf Walser, SP, Aarburg, vom 12. September 2023 betreffend Schaffung einer uniformierten und bewaffneten Polizeilichen Sicherheitsassistenten bei der Kantonspolizei Aargau; Umwandlung in ein Postulat, Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 23.286](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 8. November 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärin und Motionäre erklärt sich Stephan Müller, Möhlin, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1207 Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 29. August 2023 betreffend Aargauer Silicon Valley wächst weiter – gibt es eine kantonale Innovationsstrategie?; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.246](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 8. November 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Yannick Berner, FDP, Aarau: Die Förderung der Innovationstätigkeiten im Kanton Aargau ist beachtlich. Verschiedenste Organisationen wie das Paul Scherrer Institut (PSI), der Park Innovaare, das Hightech Zentrum Aargau in Brugg, aber auch die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) tragen dazu bei. Es ist erfreulich zu sehen, dass seitens Regierungsrats bereits beträchtliche Anstrengungen unternommen werden, um verschiedene Innovationsansätze zu fördern und die Aargauer Wirtschaft zu stärken. Aus den erhaltenen Informationen, meiner praktischen Erfahrung und dem intensiven Austausch mit Akteuren im Bereich der Innovation wird jedoch deutlich, dass eine verstärkte Koordination und eine übergreifende Strategie notwendig sind, um die Vielzahl der Innovationsaktivitäten effektiv zu bündeln. In diesem Kontext plane ich, nächstes Jahr einen Vorstoss einzureichen, der die Entwicklung einer ganzheitlichen kantonalen Innovationsstrategie anstrebt. Der vorgeschlagene Vorstoss wird mehrere klare Ziele verfolgen. Erstens: Wir müssen einen Überblick über alle Massnahmen schaffen. Die Strategie soll nämlich sicherstellen, dass sämtliche Innovationsaktivitäten im Kanton erfasst und koordiniert werden, um Doppelspurigkeiten zu verhindern. Ein ganzheitlicher Überblick ermöglicht es, Ressourcen effizient zu nutzen und Synergien zu schaffen. Zweitens: Regionale Massnahmen nicht verzetteln und überregionale Zusammenarbeit fördern. Die Strategie soll sicherstellen, dass regionale Innovationsmassnahmen nicht isoliert agieren, sondern in einen übergreifenden Kontext integriert werden. Dies gewährleistet eine ganzheitliche Entwicklung und stärkt die Vernetzung zwischen den Regionen. Zusätzlich sollte die überregionale Zusammenarbeit intensiviert werden, um die Effizienz und Wirkung der Innovationsmassnahmen zu steigern. Drittens: Die Hightech-Strategie von 2009 benötigt eine Auffrischung. Die Hightech-Strategie von 2009 gilt es zu aktualisieren und gleichzeitig den Fokus auf Innovationsförderungen im Allgemeinen zu legen. Dies stellt sicher, dass die Strategie den aktuellen technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen gerecht wird. Und viertens: die Verwaltung als Teil des Innovations-Clusters. Die Strategie könnte interne Massnahmen umfassen, um die Verwaltung in eine Art "Innovation Hub" zu verwandeln und nicht nur auf die Standortförderung zu beschränken. Dieser Ansatz ermöglicht es der Verwaltung, mit gutem Beispiel voranzugehen und stetig an der eigenen und der externen Innovationskraft zu arbeiten. Ich bin überzeugt, dass eine ganzheitliche kantonale Innovationsstrategie dazu beitragen wird, die Innovationslandschaft in unserem Kanton zu stärken und den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu fördern. Durch die klare Ausrichtung auf die genannten Ziele können wir sicherstellen, dass der Kanton in einer zunehmend dynamischen und wettbewerbsintensiven Umgebung erfolgreich agieren kann.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1208 Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Patrick von Niederhäusern, SVP, Umiken, vom 29. August 2023 betreffend Tätigkeitsverbot nach Art. 67 Abs. 3 StGB für pädosexuelle Straftäter im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.268](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 1. November 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Miro Barp, SVP, Brugg: Meinen Ausführungen schicke ich voraus, dass Pädophilie ein grösseres Problem ist, als wir vermutlich bislang angenommen haben. Deshalb sollte man einige Fakten darüber kennen. Von unserer Bevölkerung ist ein Prozent kernpädagogisch, ein Prozent schizophran und ein Prozent stirbt innerhalb eines Jahres. Im Kanton Aargau sind das also je rund 7'000 Menschen. Die Schizophrenie-Patienten füllen unsere Kliniken, die Toten unsere Friedhöfe. Und die Pädophilen? Ja, sie sind mitten unter uns. Zum Glück werden sie nicht alle straffällig, wie wir wissen. Das ist entscheidend. Wir sollten aber wissen, wie viele es sind und ob sie danach wieder mit Kindern arbeiten. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Aus meiner Sicht hat er nach bestem Wissen und Gewissen dargelegt, dass er fast gar nichts weiss. Als Erkenntnis können wir immerhin verbuchen, dass der Kanton Aargau bezüglich der Häufigkeit der Anordnung eines lebenslangen Tätigkeitsverbots im schweizerischen Durchschnitt liegt. Wir wissen jetzt auch, dass in besonders leichten Fällen und bei guter Prognose ausnahmsweise – ich wiederhole: ausnahmsweise – auf ein Tätigkeitsverbot verzichtet wird. So will es das Gesetz. Wenn es um pädosexuelle Handlungen geht, ist der Output der Gerichtsurteile eine Blackbox. Wir wissen nicht, ob sich die Rechtsprechung zu Tätern, die auch nach Verurteilung mit Kindern arbeiten dürfen, bewährt hat. Wir wissen auch nicht, ob diese sogar in sensiblen Berufen – zum Beispiel in Schulen – arbeiten. In der Bevölkerung besteht ein verständliches Misstrauen gegen die Gerichte. Viele Bürgerinnen und Bürger haben das Gefühl, dass die Gerichte den Begriff "ausnahmsweise" allzu täterfreundlich auslegen. Das ist nicht nur beim Anordnen eines Landesverweises bei straffälligen Ausländern der Fall, sondern vielleicht – ja, vielleicht – auch beim Anordnen eines Tätigkeitsverbots nach pädosexuellen Handlungen. Ich sage "vielleicht", weil es der Regierungsrat eben nicht weiss. Ich rege deshalb an, diese Daten zu beschaffen. Es geht immerhin um die Unversehrtheit unserer Kinder. Ich bin daher mit der Beantwortung nicht zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Miro Barp, Brugg, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Ein kurzer Einschub: Es wurde heute von Grossrat Andy Steinacher eine Motion eingereicht. Er hat sie wieder zurückgezogen, da sie möglicherweise in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats eingreift (gemäss § 45 Abs. 3 GVG).

Bevor wir zum letzten Traktandum des Amtsjahrs 2023 kommen, machen wir eine kurze Pause. Ich bitte Sie, Ihren Platz aufzuräumen. Wir fahren fort um 16:35 Uhr.

1209 Schlussansprache von Grossratspräsident Dr. Lukas Pfisterer

[Geschäft 23.376](#)

Vorsitzender: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Landammann und sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Frau Staatschreiberin, geschätzte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne und Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren.

Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben mich im vergangenen Jahr zum Präsidenten des Grossen Rats gewählt. In meiner Antrittsrede hatte ich mir insbesondere drei Ziele vorgenommen. Das erste betraf die Arbeit im Grossen Rat. Das zweite das Verhältnis zum Regierungsrat und zu den Gerichten. Das dritte die Kontakte mit den Menschen innerhalb unseres Kantons und darüber hinaus.

Zum Ersten, dem Ratsbetrieb: Ich darf feststellen, dass wir die Sitzungen gemeinsam geordnet durchgeführt und die von uns verlangten Entscheide getroffen haben. Dieses Jahr wurden kaum Sitzungen abgesagt, vielmehr trafen wir uns sogar zu einem Sitzungstag mehr als budgetiert. Wir haben auch lebhaft Diskussionen geführt und spontane Wortmeldungen erhalten, bis hin zu Beschlüssen über dritte Lesungen von Gesetzen. [*Heiterkeit*] Dafür danke ich Ihnen. Denn gerade die Diskussionen und spontanen Wortmeldungen beleben unseren Ratsbetrieb und fordern auch das Präsidium etwas mehr.

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und dass Sie mir für ein Jahr das Vertrauen geschenkt haben, diesen Rat zu führen. Die Sitzungsleitung gab eine ganz andere und neue Perspektive auf den Ratsbetrieb. Das meine ich mindestens im doppelten Sinn. Das betrifft einerseits die Vorbereitung und die Sitzungsleitung an sich. Andererseits meine ich damit auch die Sicht vom Präsidiumssitz aus mit dem Rundblick in Ihre Gesichter, die meist interessiert, dann und wann verärgert, erstaunt, fragend, amüsiert und manchmal – und das insbesondere an den Nachmittagen – auch etwas ermüdet waren. Was dann wiederum bei den Kolleginnen und Kollegen für amüsierte Gesichter gesorgt hat.

Zum Zweiten und damit zur Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und den Gerichten: Der Grosse Rat trägt mit dem Regierungsrat die Aufgabe der gemeinsamen Staatsleitungsfunktion. Als Grosser Rat haben wir nebst der Aufgabe zur Beratung der Vorlagen des Regierungsrats auch eigene parlamentarische Instrumente in der Hand. Sie kennen diese: Motion, Postulat und Interpellation. Ich hatte Sie in meiner Antrittsrede eingeladen, unsere parlamentarischen Instrumente wirksam zu nutzen und das haben Sie getan. Wir haben Stand heute gemeinsam 61 Motionen, 47 Postulate und 148 Interpellationen behandelt – total also 256 Vorstösse. Im Jahr 2022 waren es insgesamt 187 und 2021 zusammen 195 Vorstösse. Einzelne Motionen wurden in Postulate umgewandelt und so dem Regierungsrat überwiesen. Das bewirkte dann und wann die Mehrheitsfähigkeit eines Vorstosses, kann jedoch den parlamentarischen Einfluss auch etwas schwächen. Das zeigt einmal mehr: Die Politik ist halt auch die Kunst des Machbaren. Dennoch haben einige Ihrer Vorstösse unserem Kanton neue Impulse gegeben.

Nebst der Arbeit hier im Plenum haben Sie sich zu 139 Kommissionssitzungen mit einer Dauer von fast 400 Stunden getroffen. Das erlaubte uns im Ratsplenum reibungslose Beratungen. Dafür danke ich insbesondere auch den Präsidien der Kommissionen. Insgesamt konnten wir 66 regierungsrätliche Vorlagen behandeln, davon allein sechs heute. Im Jahr 2022 waren es 53, 2021 kamen wir auf 48 regierungsrätliche Vorlagen. Betreffend Geschäftslast weisen wir dieses Jahr somit durchgehend höhere Zahlen aus als in den letzten Jahren. Hinzu kamen Sondergeschäfte, die in den genannten Zahlen nicht erfasst sind und die im Wesentlichen in den Kommissionen abgelaufen sind, wie Spezialprüfungen und andere.

Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre grosse Arbeit, die Sie für die Menschen in unserem Kanton leisten. Einen Punkt hebe ich gerne noch hervor. Wir sind uns in diesem Saal nicht immer einig, das ist Teil unseres Systems. Bei allen politischen Differenzen haben wir uns

dennoch ausserhalb des Ratsbetriebes immer wieder zu gemeinsamen Aktivitäten getroffen und den geselligen Umgang gepflegt. Diese Begegnungen über die Parteigrenzen hinweg sind in unserem System verwurzelt und bereichernd. Sie sind ein verbindender Grundpfeiler und eine Stärke unserer Demokratie. Das müssen wir unbedingt bewahren. Ich lade Sie dazu ein, diese Begegnungen weiterhin zu pflegen.

Reibungslos verlaufen sind auch die Kontakte zu den und mit den Gerichten. Hier im Saal haben wir mehrmals neue Richterinnen und Richter gewählt und in Pflicht genommen. Die Wahlen waren immer unbestritten. Einzelne Sachgeschäfte aus den Gerichten konnten wir sogar diskussionslos gutheissen.

Als Grossratspräsident durfte ich sodann den Grossen Rat an mehreren Anlässen mit den Gerichten vertreten und so den Kontakt pflegen und vertiefen. Dieses reibungslose Verhältnis zwischen Parlament und Gerichten ist nicht selbstverständlich. Es hat auch mit Vertrauen und gegenseitigem Respekt zu tun – über den formellen Aspekt der Gewaltentrennung hinaus. Darauf müssen wir bei uns weiterhin achten. Es ist nicht in allen Systemen der Fall.

Dann zum Dritten, den Begegnungen: An zahlreichen grossen und kleinen Anlässen durfte ich den Grossen Rat im Kanton und ausserhalb vertreten wie an Sportanlässen, Generalversammlungen, Besuchen beim Militär im Feld, Jubiläumsfeiern, Preisverleihungen und vielen mehr. Es waren alles sehr bereichernde Anlässe mit bleibenden Erinnerungen und vielen tollen Begegnungen mit Menschen, die oft unverzichtbare Freiwilligenarbeit leisten. Ich danke für diese unschätzbare Arbeit. Mein Fazit ist kurz und klar: Unser Aargau ist wunderbar.

Einige Anlässe führten über die Landesgrenzen, sei dies zu Fuss in Stein über die Holzbrücke zu unseren Nachbarn in Baden-Württemberg oder dann etwas weiter nach Rom zur Vereidigung der neuen Schweizergardisten – darunter auch drei Aargauer. Einige Anlässe haben auch hier im Saal stattgefunden. Besonders eindrücklich war für mich das 50-Jahre-Jubiläum des Verfassungsrats, als wir mit etwas über 20 Mitgliedern des Verfassungsrats gemeinsam auf die Entstehung unserer Kantonsverfassung zurückgeschaut haben. Dies in Anwesenheit des Gesamtregierungsrats, was sehr geschätzt wurde. Gerne erinnere ich mich auch an die Jubiläumsfeier zum 175. Geburtstag unserer Bundesverfassung, als wir an einem Tag der offenen Tür einige 100 interessierte Besucherinnen und Besucher durch das Grossrats- und das Regierungsratsgebäude führen durften. Die kleine Ausstellung in der Vitrine im Foyer erinnert an dieses Jubiläum und an das Jubiläum des Verfassungsrats erinnert eine kleine Festschrift.

Zum Schluss und damit zum Dank. Sehr verehrte Damen und Herren des Grossen Rats, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mir mit der Wahl zum Grossratspräsidenten Ihr Vertrauen ausgedrückt und dafür danke ich Ihnen. Ich habe mich bemüht, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Ob es mir gelungen ist, liegt in Ihrer Beurteilung. Ich würde mich freuen, wenn diese wohlwollend ausfällt.

Meinen Vizepräsidenten, Dr. Mirjam Kosch und Markus Gabriel, danke ich für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung. Ich konnte mich in jeder Situation auf Euch verlassen. Merci.

Sodann danke ich dem Regierungsrat unter der Leitung von Landammann Jean-Pierre Gallati und der Verwaltung sowie den Gerichten für die gute Zusammenarbeit, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt war, wobei trotz aller Ernsthaftigkeit auch die Heiterkeit nicht fehlte. Ebenso danke ich den Medienschaffenden. Die Berichterstattung aus unseren Diskussionen ist anspruchsvoll und auch wertvoll. Sie leisten einen wichtigen Beitrag an die Öffentlichkeit der Grossratsdebatten. Heute ist dies eine Selbstverständlichkeit. Das war nicht immer so und musste erkämpft werden.

Schliesslich danke ich dem Parlamentsdienst und dabei natürlich Rahel Ommerli, der Leiterin des Parlamentsdiensts, für die unglaubliche Unterstützung in jeder Situation und zu fast allen Tages- und Nachtzeiten, sieben Tage die Woche. Ein grosses Dankeschön.

Damit sind wir am Ende des politischen Jahres angelangt. Ich lade Sie nun herzlich zum Jahresausklang ein. Anschliessend wünsche ich Ihnen eine schöne und geruhssame Advents- und Weihnachtszeit mit einem guten Rutsch ins neue Jahr. Wir treffen uns dann wieder am 9. Januar 2024 zur Wahl des neuen Präsidiums. Ich freue mich, Sie dann gesund und munter wieder zusehen. Damit schliesse ich. Die Sitzung ist beendet.

[Grosser Applaus. Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.]

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Ich muss Dir leider widersprechen: Die Sitzung ist *fast* beendet.

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, lieber Lukas. Ich grün, Du rot; Du grün, ich rot. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich hier natürlich nicht über unsere Parteifarben spreche. Was das betrifft, ist und bleibt Lukas durch und durch blau. Diese Farben beschreiben unser Abstimmungsverhalten. Wenn immer man während dieses Jahres unterschiedlicher Meinung sein konnte, waren Lukas und ich eigentlich unterschiedlicher Meinung. So gesehen, hätten wir ab und zu einfach zu Hause bleiben können. [Heiterkeit] Aber: Ein gemeinsames Ziel hatten wir dieses Jahr. Wir wollten Dienstag für Dienstag für einen reibungslosen Ablauf der Grossratssitzungen sorgen. Da waren wir uns immer zu 100 Prozent einig.

Lieber Lukas, Du warst diesem Rat ein fantastischer Präsident. Ich hätte mir für mein zweites Lehrjahr kein besseres Vorbild wünschen können. Deine Sitzungsleitung war angenehm, Du führtest klar durch die Abstimmungen und warst zuverlässig und gut vorbereitet. Du bliebst locker und entspannt, auch wenn es einmal etwas komplizierter wurde. Gerade heute konnten wir es wieder beobachten. Und ganz wichtig: Natürlich war Lukas' Sitzungsleitung auch höchst effizient. Für ihn als Freisinnigen möchte ich das im Protokoll festgehalten haben. [Heiterkeit]

Zu einem Grossratspräsidentenjahr gehören aber nicht nur die Sitzungen, sondern – Du hast es gesagt – auch diverse Anlässe, Begegnungen und Grussbotschaften. Du wähltest in dem Sinn kein Motto für Dein Jahr als Grossratspräsident, aber ich glaube, du hattest trotzdem ein Motto, nämlich unsere Verfassung. Du hast sie eben schon erwähnt. Sie kam vor in diversen Deiner Reden und Ansprachen. Auch mir ist der Festakt zum 50-Jahre-Jubiläum des Verfassungsrats in bester Erinnerung. Die Verfassungsrätinnen und -räte, die Du eingeladen hattest, freuten sich sehr, wieder einmal hier in diesem Saal zu sein und sich noch einmal in diesem Kreis zu treffen. Es war wirklich ein sehr würdiger Anlass zu Ehren unserer Verfassung und ihren Schöpferinnen und Schöpfern. Für mich als "quasi" Jungspund fühlte es sich ein wenig an wie eine Zeitreise zurück in die Vergangenheit unseres Kantons.

Du beschäftigtest dich aber nicht nur mit der Vergangenheit, sondern warst auch engagiert für die Zukunft. Du führtest Schulklassen – oder am Tag der offenen Tür die ganze Bevölkerung – durch das Gebäude und versuchtest immer wieder zu erklären, was wir hier eigentlich genau machen. Aus all Deinen Reden hörte man immer wieder Folgendes heraus: Ein liberaler Staat und die Verfassung, die die Grundsätze unseres Zusammenlebens regelt, liegen Dir sehr am Herzen. Ich hoffe sehr, dass Du dich auch nach Deinem Jahr als Grossratspräsident weiterhin für eine funktionierende und aktiv gelebte Demokratie einsetzen wirst, denn dieses Engagement ist in der heutigen Welt dringend notwendig und es verbindet uns hier in diesem Saal auch über die Parteigrenzen hinweg.

So wichtig der Grossratsbetrieb und all die spannenden Anlässe und Begegnungen auch sind: Ab und zu reicht es auch. Das ist ein weiterer Punkt, in dem wir uns einig waren. Um sich vom ganzen Trubel zu entspannen und den Kopf auch mal wieder zu lüften, geht man am besten nach draussen. Für Dich gibt es da zwei Optionen: Entweder mit dem Hund in den Wald oder mit dem Velo über alle Berge. Ich liess mir sagen, dass ein weiterer Hund in der Familie Pfisterer gerade nicht gewünscht ist, [Heiterkeit] aber offenbar wurden Deine Velopneus in Mitleidenschaft gezogen. Du brauchtest den Staatswagen nämlich nur selten und warst die meiste Zeit mit ÖV und Velo unterwegs. Das kann ich natürlich nur unterstützen. Damit Dein Velo wieder fit wird, schenken wir Dir einen Gutschein von "Deinem" Veloladen und dazu auch Equipment.

[*Übergabe der Geschenke.*]

Damit komme ich zurück zu den Farben. Falls Dein Kopf vor lauter Sonne mal zu rot wird, schenken wir Dir eine blaue Crème, damit nachher wieder alles im grünen Bereich ist. [*Heiterkeit*]

Lieber Lukas, ich danke Dir im Namen von Vizepräsidenten 2, Markus Gabriel, von den Parlamentsdiensten unter der Leitung von Rahel Ommerli und natürlich auch im Namen des ganzen Grossen Rats ganz herzlich für Deinen Einsatz für unseren Kanton. Es war mir eine Ehre und ein Vergnügen, ein Jahr lang Deine Vizepräsidentin zu sein. Und – wer hätte gedacht, dass ich das je sagen würde: Ich glaube, ich werde Dich nächstes Jahr hier oben ab und zu ein wenig vermissen. Danke vielmals und alles Gute für Deine Zukunft.

[*Applaus*]

Vorsitzender: Herzlichen Dank für die lieben Worte. Jetzt ist es aber endgültig so weit und wir gehen zum Apéro.

Schluss: 16:55 Uhr